

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.10.2025

**„Änderung der Haushaltsgesetze 2025 der Freien Hansestadt Bremen und der
Stadtgemeinde Bremen“**

A. Problem

Der Senator für Finanzen hat bereits im Rahmen seiner Berichterstattung zu den Ergebnissen des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis Juli 2025 vom 30. September 2025 über die herausfordernde Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2025 berichtet. Hierbei wurde seinerzeit von einem höheren zweistelligen, eventuell dreistelligen Steuerungsbedarf in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ausgegangen. Dabei waren die negativen Auswirkungen aus den Steuerrechtsänderungen und die im Haushalt Bremerhavens zu erwartende Deckungslücke noch nicht berücksichtigt.

Der Senat bat in Anbetracht der erheblichen Haushaltsrisiken sowie der zu erwartenden negativen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen in 2025 die nach § 5 der Haushaltsgesetze vorzuhaltende Planungsreserve weiter über den 15. Oktober 2025 hinaus bis auf Weiteres vorzuhalten. In Anbetracht der Höhe der zu erwartenden Budgetrisiken wurden der Senator für Inneres und Sport, der Senator für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zudem gebeten, dem Senator für Finanzen bis zum 8. Oktober 2025 eine aktualisierte Einschätzung zu den prognostizierten Mehrbedarfen zu übermitteln. Ferner bat der Senat den Senator für Finanzen mit Beschluss vom 30. September 2025, die Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2025 weiter engmaschig zu begleiten. Letzteres diene dazu, die Notwendigkeit zur Einbringung von eventuellen Nachtragshaushalten 2025 für den Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde sachgerecht bewerten zu können.

Die herausfordernde Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2025 hat sich in weiten Teilen fortgesetzt. Insbesondere in den Haushalten der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bleibt die Haushaltslage weiter angespannt. Damit bettet sich die Haushaltsentwicklung der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in einen bundesweiten Trend der finanziellen Haushaltssituation von Kommunen im Bundesgebiet ein. Diese fand Ausdruck in einem historischen Rekorddefizit aller Kommunen in 2024 in Höhe von rund 25 Milliarden €.

Die kritische Haushaltslage in der Stadt Bremen ist insbesondere auf den dynamischen Ausgabenanstieg unter anderem bei den Sozialleistungsausgaben aber auch in der Beschulung und Kindertagesbetreuung sowie bei den Personalausgaben u.a. infolge der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Beamtenalimentation zurückzuführen.

Hinzu kommen negative Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen, die in allen drei Gebietskörperschaften – Land Bremen, Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven – die

Haushaltsslage in 2025 weiter verschärfen. Diese belaufen sich nach der jüngsten Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen vom 8. Oktober 2025 im Haushalt des Landes auf saldiert -31,2 Mio. € und im Haushalt der Stadtgemeinde auf saldiert -18,7 Mio. €. Im Haushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven ziehen die Steuerrechtsänderungen Verschlechterungen von -4,8 Mio. € nach sich. Sie resultieren insbesondere aus dem Gesetz zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommenssteuertarifs – Steuerfortentwicklungsgesetz SteFeG sowie aus dem Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024. Dem stehen Verbesserungen aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung gegenüber.

Zudem zeichnen sich im Haushaltsvollzug 2025 weitere wesentliche Veränderungen ab, die auf die bisher veranschlagte Nettokreditaufnahme in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in 2025 wirken. Diese resultieren insbesondere aus vorzunehmenden Sondertilgungen infolge von Rückführungen der Notlagenfinanzierungen aus 2024.

Ferner kommen Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente hinzu infolge der Anpassungen aus der Sanierungshilfenvereinbarung. Letztere ergaben sich aus der erfolgten Änderung der Vorgaben zur sogenannten Schuldenbremse nach Art. 109 des Grundgesetzes, die auch eine Anpassung des Sanierungshilfengesetzes nach sich zog. Dadurch ergeben sich Veränderungen im Haushalt des Landes in Höhe von 57 Mio. € und im Haushalt der Stadt in Höhe von 34 Mio. €.

Im Rahmen der Anpassung der Vorgaben nach Art. 109 Absatz 3 Satz 6 und 7 Grundgesetz wurde im März 2025 der Ländergesamtheit eine zulässige Kreditaufnahme in Höhe von 0,35% des BIP zugestanden, die sogenannte „Strukturkomponente“. Das Gesetz zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 (Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz, StruKomLäG) des Grundgesetzes löste zeitgleich eine Reihe weiterer für Bremen maßgeblicher Gesetzesanpassungen auf Bundesebene wie die Änderung des Sanierungshilfengesetzes sowie auf Landesebene aus. Es wurde vom Bundesrat am 17. Oktober 2025 beschlossen. Hieraus ergeben sich auch Regelungs- und Anpassungsbedarfe bezüglich etwaiger Weiterleitungen der damit verbundenen Mittel an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die auch in der Veranschlagung entsprechend zu berücksichtigen sind. Zu den detaillierten landesrechtlichen Anpassungsbedarfen wird auf das parallel eingebrachte Gesetz zur Novellierung haushaltsrechtlicher Vorschriften verwiesen.

B. Lösung

Aus den dargestellten Veränderungen ergeben sich Anpassungsbedarfe für die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2025 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Die Veränderungsnotwendigkeiten sind aus Sicht des Senators für Finanzen erheblich und erfordern daher eine Änderung der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne 2025 der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen nach § 33 LHO („Nachtragshaushaltsgesetze“).

Der Senator für Finanzen legt hiermit die erforderlichen Nachträge zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen 2025 für das Land sowie für die Stadt Bremen vor.

Die eingebrachten Unterlagen umfassen neben den Mitteilungen des Senats auch Änderungen zu den Haushaltsgesetzen 2025 samt Anlagen sowie Anpassungen der

Produktgruppenhaushalte und der kameralen Haushalte für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.

I. Vorgenommene strukturelle Anpassungen in den Finanzrahmen des Landes und der Stadt Bremen

Die vorgenommenen strukturellen Anpassungen im Rahmen der Nachträge zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen 2025 stellen sich in der Gesamtschau getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wie folgt dar:

Tabelle 1: vorgenommene strukturelle Anpassungen in den Finanzrahmen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

Nachtragshaushalte 2025		
Für die Finanzrahmen relevante Buchungen		
	Land	Stadt
	in Mio. €	
Verschuldungsmöglichkeit n. Art. 109 GG	148,7	
Aus Weiterleitung des Landes an d. Stadtgemeinden (57,1 Mio. € an Stadt Bremen u. 11,6 Mio. € an Stadt BHV)	-68,7	57,1
Steuerrechtsänderungen (saldiert)	-31,2	-18,7
Erhöhung Zuführung Stabilitätsrücklage	-37,8	-32,8
Insgesamt	11,0	5,7
Weitere rahmenverändernde Faktoren		
Einnahmen in den Produktplänen 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise und 95 Bremen-Fonds aus Rückführungen	291,75	0,02
vorgesehene Sondertilgungen aus den Produktplänen 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise und 95 Bremen-Fonds	-291,75	-0,02
Saldo weitere rahmenverändernde Faktoren	0	0

(ohne Veränderungen bei ex-ante Konjunkturkomponente)

Zu den vorgenommenen Anpassungen im Einzelnen:

- a) *Vorgenommene Anpassungen aus der Inanspruchnahme der „Strukturkomponente“ und Weiterleitung an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven*

In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und der Notwendigkeit zur Abfederung der negativen Steuerrechtsänderungen, ist für 2025 die Inanspruchnahme der sogenannten Strukturkomponente nach Art. 109 Absatz 3 Satz 6 und 7 GG durch das Land Bremen vorgesehen. Der bremische Anteil an den 0,35% (Ländergesamtheit) des BIP beläuft sich in 2025 auf 0,981401349 % und entspricht damit einer erlaubten Nettokreditaufnahme in Höhe von **148,7 Mio. €**. Die Kreditaufnahme erfolgt durch das Land Bremen. Die Ausreichung an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erfolgt im Rahmen einer regelgebundenen Zuweisung in Höhe des 80 Mio. € übersteigenden Betrags

(Verpflichtung aus der Sanierungshilfenvereinbarung) der maximal möglichen Kreditaufnahme in Form von Verrechnungen/Erstattungen. Voraussetzung hierfür ist die Beschlussfassung über das Gesetz zur Novellierung landesrechtlicher Vorschriften.

Die Aufteilung zwischen den Stadtgemeinden erfolgt nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zum 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr, in dem die Zuweisung erfolgt, zwei Jahre vorausgeht. Im Falle des Nachtragshaushalts 2025 ist das die Einwohnerrelation zum 31.12.2023. Die Aufteilung nach Einwohner:innen stellt die rechtlich verankerbare günstigere Aufteilung für die Stadt Bremerhaven dar als eine Aufteilung nach Einwohner:innen und BIP.

Die Aufteilung 2025 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Aufteilung der Strukturkomponente nach Gebietskörperschaften in 2025

BIP Verschuldung in 2025			
GESAMT 2025	LAND	STADT Bremen	STADT BHV
148,7	80	57,1	11,6
aufgeteilt nach Einwohnerzahl 31.12.2023			

Vor diesem Hintergrund werden mit den Nachtragshaushalten 2025 im Haushalt des Landes entsprechende Weiterleitungen des Landes an die Stadtgemeinde Bremen in Höhe von **57,1 Mio. €** und an die Seestadt Bremerhaven in Höhe von **11,6 Mio. €** neu veranschlagt, die dort wiederum als entsprechende Einnahmen der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven vom Land in der Veranschlagung für 2025 aufgenommen werden.

Das Land leistet mit der Inanspruchnahme der Strukturkomponente einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur finanziellen Unterstützung und Stabilisierung der beiden Kommunen und zur Abfederung der negativen Steuerrechtsänderungen in den drei Gebietskörperschaften – Land Bremen, Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven.

b) Vorgenommene Anpassungen aus den negativen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Vorgriff auf die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen, welcher im Zeitraum vom 21. bis zum 23. Oktober 2025 in Berlin tagen wird, eine vorläufige Übersicht der für das Haushaltsjahr 2025 zu berücksichtigenden Steuerrechtsänderungen übermittelt. Diese belaufen sich im Haushalt des Landes saldiert auf **-31,2 Mio. €** und im Haushalt der Stadtgemeinde auf **-18,7 Mio. €**. Diese werden bzw. können sich aufgrund der aktuellen Steuerschätzung und zum Jahresabschluss 2025 noch verändern.

Die negativen Steuerrechtsänderungen resultieren insbesondere aus dem Gesetz zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommenssteuertarifs – Steuerfortentwicklungsgesetz SteFeG sowie aus dem Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024, nach Gegenrechnung von positiven Effekten aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 29. September 2025. Diese sind nunmehr in den geänderten Finanzrahmen für 2025 sowie bei der Ableitung der zulässigen Kreditaufnahmen als Anlage zu den geänderten Haushaltsgesetzen 2025 aufgenommen worden.

c) Vorgenommene Anpassungen bei der Veranschlagung der Zuführungen an die Zentrale Stabilitätsrücklage infolge der Änderungen bei der ex-ante Konjunkturkomponente

Vor dem Hintergrund der hohen veranschlagten Entnahmen aus der Zentralen Stabilitätsrücklage ab dem Haushaltsjahr 2025 sowohl im Haushalt des Landes als auch im Haushalt der Stadtgemeinde sind Rücklagenzuführungen in erheblichen Größenordnungen notwendig. Diese sind erforderlich, um zum einen die veranschlagten Entnahmen aus der Zentralen Stabilitätsrücklage in den Folgejahren gemäß den Haushaltsplanentwürfen 2026 und 2027 weiter zu gewährleisten und zum anderen sich die Option zu bewahren, bedarfsgerecht im Falle von unerwarteten und nicht absehbar eintretenden Haushaltsverschlechterungen als Land und Stadt Bremen weiter handlungsfähig zu bleiben. Die zusätzlich veranschlagten Zuführungen an die Zentrale Stabilitätsrücklage aus den vorgelegten Nachtragshaushaltsplänen 2025 belaufen sich im Haushalt des Landes auf **37,8 Mio. €** und im Haushalt der Stadtgemeinde auf **32,8 Mio. €**. Diese werden zeitgleich begleitet von Reduzierungen bei den veranschlagten Entnahmen für 2025 infolge der Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente. Letztere dürfen in Analogie zur Berücksichtigung bei der Berechnung zur Einhaltung der Schuldenbremse auch nach der Sanierungshilfenvereinbarung zukünftig über Kredite gedeckt werden. Eine Anpassung der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung (SanG-VV) zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen befindet sich in der finalen Abstimmung.

d) Vorgenommene Anpassungen aus vorzunehmenden Sondertilgungen infolge der Rückzahlung ehemaliger Notlagenfinanzierungen

In den Produktplänen 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise sowie 95 Bremen-Fonds zeichnen sich Rückflüsse aus ehemaligen Notlagenfinanzierungen ab. Diese umfassen zum einen Rückführungen von ursprünglich notlagenfinanzierten Mitteln aus der Umsetzung von sogenannten IPCEI- und zum anderen Rückzahlungen von notlagenfinanzierten Zuwendungen und Billigkeitsleistungen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde. Hier sind Rückflüsse (IST-Einnahmen) aus im Nachhinein bspw. im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung festgestellten reduzierten Bedarfen bzw. infolge von Nicht-Umsetzung von notlagenfinanzierten Maßnahmen/Leistungen (IPCEI) entstanden, die in 2025 zurückgeführt wurden.

Im Falle des Projektes WoPLin hat die Airbus Operations GmbH den IPCEI-Förderantrag für das Projekt zurückgezogen. Der Ausschuss für das Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft hat deshalb am 19.06.2025 beschlossen, dass die für das Projekt „WoPLiN“ vorgesehenen und dem Treuhänder überstellten Mittel in Höhe von 25,25 Mio. € aus dem Treuhandvermögen herausgelöst werden und zur Sondertilgung verwendet werden sollen. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat mit Schreiben vom 14.07.2025 eine entsprechende Teilkündigung des Treuhandvertrags ausgesprochen. Die Mittel wurden zwischenzeitig zurückgeführt und sind ebenfalls einer Sondertilgung zuzuführen.

Im Falle von DRIBE2 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Entwicklung am 1. Oktober 2025 einen Widerrufsbescheid an ArcelorMittal Bremen übermittelt. Es wird angenommen, dass das Unternehmen hiergegen innerhalb der einmonatigen Frist keine Klage erheben wird, so dass eine Rückführung der bremischen Ko-Finanzierungsmittel vom Treuhänder noch für das Haushaltsjahr 2025 vorgenommen werden kann.

Die betroffenen Einnahme-Haushaltsstellen der ehemaligen Notlagenfinanzierungen werden in den Produktplänen 95 Bremen-Fonds und 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise von den Fachressorts fremdbewirtschaftet. Bei den Sondertilgungen handelt es sich grundsätzlich um saldenneutrale Buchungen. Die eingegangenen bzw. bevorstehenden Einnahmen in den Produktplänen 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise sowie 95 Bremen-Fonds sind jeweils einer Sondertilgung zuzuführen und haben daher Auswirkungen auf die zu veranschlagenden Nettokreditaufnahmen in 2025 in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Diese stellen sich in der Gesamtschau wie folgt dar:

Tabelle 3: Übersicht der vorzunehmenden Sondertilgungen von ursprünglichen Notlagenfinanzierungen

Sondertilgungen (saldenneutral)			
	LAND	STADT	Deckung aus eingegangenen bzw. bevorstehenden Einnahmen in den PPL 95 u. 99
	in Mio. €		
Sondertilgung DRIBE	251,48		
Sondertilgung WoPlin	25,25		
weitere Sondertilgungen Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	13,87		
Sondertilgungen Produktplan 95 Bremen-Fonds	1,15	0,02	
SUMME	291,75	0,02	

Sofern sich im Vollzug der Haushalte weitere IST-Einnahmen aus Rückzahlungen ehemaliger Notlagenfinanzierungen in den Produktplänen 95 und 99 ergeben, die zum aktuellen Zeitpunkt insbesondere aufgrund noch laufender Verwendungsprüfungen nicht konkret bezifferbar sind, werden diese ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 einer ergänzenden Sondertilgung zugeführt.

II. *Vorgenommene Anpassungsbedarfe infolge sich abzeichnender Budgetrisiken in den Produktplanhaushalten 2025 des Landes und der Stadt Bremen*

Der Senator für Finanzen ist bereits im Rahmen seiner Berichterstattung zu den Ergebnissen des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis Juli 2025 vom 30. September 2025 auf etwaige zu erwartende Budgetrisiken in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde eingegangen. In Anbetracht der Höhe dieser Budgetrisiken bat der Senat den Senator für Inneres und Sport, den Senator für Kinder und Bildung und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um eine detaillierte, verifizierte und aktualisierte Einschätzung zu den prognostizierten Mehrbedarfen. Diese war dem Senator für Finanzen spätestens bis zum 8. Oktober 2025 schriftlich zu übermitteln.

Ausgehend von den übermittelten Aktualisierungen haben sich die erwarteten Budgetrisiken in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde insgesamt reduziert, bewegen sich jedoch nach wie vor in einem zweistelligen Millionenbereich. Die Reduzierungen ergaben sich aus verringerten Bedarfen sowie aus zwischenzeitig eingetretenen Ausgleichsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 sollen insoweit grundsätzlich ausschließlich diejenigen Budgetrisiken abgebildet werden, die aufbauend auf der Beschlusslage des

Controllings 01.-07.2025 insbesondere in den Schwerpunktbereichen Inneres, Kinder und Bildung sowie bei den Sozialleistungen konkret absehbar sind, und ausschließlich in der Höhe innerhalb des hiermit vorgesehenen Budgets als Maximalgrenze vorge-
nommen werden, in der sie abschließend eintreten. Weitere etwaige i.d.R. produkt-
planinterne Ausgleichsbedarfe in den Ressorts bleiben davon unbenommen und sind
über entsprechende Ausgleichsvorlagen als Vollzugsangelegenheit erforderlichenfalls
bei entsprechender Bedarfskonkretisierung einzubringen.

Die prognostizierten zusätzlichen Budgetbedarfe im Rahmen des Nachtragshaushalts
2025 stellen sich im Haushalt des Landes wie folgt dar:

Tabelle 4: Übersicht zusätzlicher Finanzierungsbedarfe im Haushalt des Landes

Veränderungen in der produktplanbezogenen Veranschlagung aufgrund von Budgetrisiken			
Stand 9. Oktober 2025			
	LAND		
	Personal	konsumtiv	investiv
	in Mio. €		
Produktplan 07 Inneres	3,200	2,200	1,100
<i>zusätzlich für Zuschüsse Beihilfe u. Heilfürsorge BHV</i>		0,473	
<i>zusätzlich im Produktplan 96 IT-Management</i>		1,500	0,940
Produktplan 21 Kinder u. Bildung	1,200	1,654	
<i>zusätzlich für Referendare u. Lehrer Kernbereich</i>	2,500	3,400	
Produktplan 22 Kultur	0,500		
Produktplan 41 Jugend u. Soziales			
<i>Mehrbedarfe saldiert im Bereich d. Sozialleistungsausgaben; Veranschlagung als zentrale Risikovorsorge im Produktplan 93</i>		21,900	
Produktplan 92 Allgemeine Finanzen	19,300		
<i>zusätzlich für Versorgung</i>	2,500		
SUMME	29,200	31,127	2,040

Im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen stellen sich die entsprechend zu veranschla-
genden Risiken aufgeteilt nach den Produktplänen wie folgt dar:

Tabelle 5: Übersicht zusätzlicher Finanzierungsbedarfe im Haushalt der Stadtge-
meinde Bremen

Veränderungen in der produktplanbezogenen Veranschlagung aufgrund von Budgetrisiken			
Stand 9. Oktober 2025			
	STADT		
	Personal	konsumtiv	investiv
	in Mio. €		
Produktplan 21 Kinder u. Bildung (saldenneutral)	3,400	3,400	
	<i>als Ausgabe</i>	<i>als Einnahme</i>	
Produktplan 41 Jugend u. Soziales			
<i>Mehrbedarfe saldiert im Bereich d. Sozialleistungsausgaben; Veranschlagung als zentrale Risikovorsorge im Produktplan 93</i>	1,000	16,200	
Produktplan 92 Allgemeine Finanzen	1,847		
SUMME (ohne PPL 21, da saldenneutral)	2,847	16,200	0,000

Zu den Mehrbedarfen im Einzelnen:

Im **Produktplan 07 Inneres** wird im Haushalt des Landes die Zielzahl in der Produktgruppe 07.01.04 „Nichtvollzugsdienst“ der Polizei um jahresdurchschnittlich rd. 69 VZE überschritten. Dem steht zwar eine Unterschreitung der Zielzahl von jahresdurchschnittlich rd. 74 VZE in der Produktgruppe 07.01.01 „Vollzugsdienst“ entgegen, jedoch ist im Nicht-Vollzugsdienst Personal mit deutlich höheren Durchschnittskosten beschäftigt, so dass ein vollständiger interner Budgetausgleich perspektivisch nicht möglich ist. Der Mehrbedarf in Höhe von **3,2 Mio. €** ist zusätzlich zu veranschlagen. Ferner ist der Personalkostenzuschuss für die Polizei Bremerhaven um **0,473 Mio. €** zu erhöhen. Die Mehrkosten fallen im Haushalt der Polizei Bremerhaven in den schwer steuerbaren Bereichen Beihilfen und Freie Heilfürsorge an. Neben den Mehrbedarfen bei den Personalausgaben zeichnen sich Mehrbedarfe bei den konsumtiven Ausgaben ebenfalls bei der Polizei in Höhe von insgesamt rund **2,2 Mio. €** ab, die nicht innerhalb des Produktplanbudgets ausgeglichen werden können. Diese umfassen unter anderem Mehrbedarfe bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 0,780 Mio. € sowie bei den Gebäudemieten (0,310 Mio. €), für die Aus- und Fortbildung in Höhe von 0,250 Mio. € sowie für Dolmetscher und Gutachter in Höhe von

0,5 Mio. €. Hinzu kommen investive Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt **2,040 Mio. €** infolge der Ausstattung von neuen Polizeikommissariaten und der Beschaffung von Schutzausrüstung (rund 1,1 Mio. €) sowie für investive (0,940 Mio. €) und konsumtive (insgesamt 1,5 Mio. €) IT-Bedarfe, die im **Produktplan 96 IT-Management der FHB** veranschlagt werden.

Im **Produktplan 21 Kinder und Bildung** wird im Haushalt des Landes eine Überschreitung des Budgets für die Referendariats-Ausbildung u.a. aufgrund noch ausstehender Tarifvorsorgemittel für den TV-L Abschluss 2024/2025 um **2,5 Mio. €** prognostiziert. Ferner wird das Ressort seine Zielzahlen im Jahresdurchschnitt um rd. 20 VZE in der senatorischen Behörde und im Landesinstitut für Schule überschreiten, was zu Mehrausgaben von rd. **1,2 Mio. €** führen wird. Beide Bedarfe werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 veranschlagt.

Hinzu kommen prognostizierte Mehrausgaben für Lehrkräfte voraussichtlich in Höhe von **3,4 Mio. €**. Diese sind daher im Haushalt des Landes als Personalkostenzuschuss (konsumtiv) für Lehrkräfte an die Stadtgemeinde zusätzlich zu veranschlagen. Die Überschreitung resultiert aus einer restriktiven Budgetierung (zu niedriger Mittelwert). Im Haushalt der Stadtgemeinde sind diese saldenneutral – und werden entsprechend als konsumtive Einnahme vom Land und in gleicher Höhe als Personalausgaben veranschlagt. Hinzu kommen weitere erwartete konsumtive Mehrbedarfe in Höhe von **1,654 Mio. €** im Haushalt des Landes. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Zuschussbedarfen an die Privatschulen. Anderweitige Mehrbedarfe im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen wurden zwischenzeitig im laufenden Haushaltsvollzug über die Inanspruchnahme der bereits veranschlagten zentralen Risikoversorge in Höhe von bis zu 30 Mio. € abgedeckt.

Im **Produktplan 22 Kultur** werden im Haushalt des Landes Personalmehrausgaben von rd. **0,5 Mio. €** erwartet. Die Mehrausgaben resultieren aus einer Überschreitung der Zielzahl von jahresdurchschnittlich 2 VZE, endogenen Personalverteuerungen und einer ursprünglich zu restriktiven Budgetierung (zu niedriger Mittelwert).

Darüber hinaus zeichnen sich auch bei den Bremer Philharmonikern zusätzliche Bedarfe für 2026/2027 ab, für die aktuell Lösungen noch geprüft werden. Selbiges gilt für

etwaige Nachzahlungen an das Studierendenwerk im Produktplan 24 Hochschulen und Forschung.

Im **Produktplan 41 Jugend und Soziales** werden trotz bereits vorgenommener erheblicher Eckwertaufstockungen für 2025 in Höhe von insgesamt 230 Mio. € (davon 160 Mio. € im Haushalt des Landes und 70 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde) weitere Mehrbedarfe bei den Sozialleistungsausgaben erwartet. Diese belaufen sich auf aktualisierten Einschätzungen und Prognosen zufolge für den Haushalt des Landes auf saldiert **21,9 Mio. €** und für den Haushalt der Stadtgemeinde auf saldiert **16,2 Mio. €**. Diese ergeben sich vordergründig im Haushalt des Landes im Jugendbereich, vornehmlich im SGB IX als auch im Bereich der Forensik. Im Haushalt der Stadtgemeinde resultieren diese ebenfalls insbesondere im Jugendbereich aus Fall- und Entgeltsteigerungen sowie höheren Ausgaben insbesondere in der Schulbegleitung und im SGB IX. Die zusätzlichen Mehrbedarfe werden aufgrund der noch bestehenden Prognoseunsicherheiten als zentrale Risikoversorge für Sozialleistungen im **Produktplan 93 Zentrale Finanzen** im Rahmen des Nachtragshaushalts veranschlagt, die im Sinne der Regelungen aus den Generellen Ermächtigungen 2025 bedarfsgerecht zum Ausgleich der Sozialleistungsbudgets herangezogen werden sollen. Hinzu kommen erwartete Mehrbedarfe bei den Personalausgaben im Haushalt der Stadtgemeinde in Höhe von **1 Mio. €**. Diese sind im Wesentlichen auf eine ursprünglich zu restriktive Budgetierung (zu niedriger Mittelwert) zurückzuführen.

Im **Produktplan 92 Allgemeine Finanzen** werden Mehrbedarfe bei den Personalausgaben erwartet. Diese sind auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Beamtenalimentation zurückzuführen und belaufen sich im Haushalt des Landes auf **19,3 Mio. €** und im Haushalt der Stadtgemeinde auf **1,847 Mio. €**. Zur rechtlichen Umsetzung soll noch im vierten Quartal 2025 ein Besoldungsgesetz in die Bürgerschaft eingebracht werden, welches die hiermit zu veranschlagenden Mehrausgaben nach sich ziehen wird. Hierzu wird auch auf die geplante Senatsvorlage zum „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2024 in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ aus der Senatssitzung vom 7. Oktober 2025 verwiesen. Im Haushalt des Landes werden zudem bei den Versorgungsbeihilfen zum Jahresabschluss Mehrbedarfe in Höhe von voraussichtlich um **2,5 Mio. €** prognostiziert. Die Kosten der Versorgungsbeihilfen sind bei restriktiver Planung in der Haushaltsaufstellung dann im Haushaltsvollzug überproportional u.a. aufgrund von Rechtsänderungen angestiegen. Daneben erweisen sich auch allgemeine Kostenanstiege im medizinischen Bereich sowie die Anzahl der abgerechneten Fälle als relevant.

Alle im Rahmen dieser Nachtragshaushalte 2025 bereitgestellten Mittel, die zum Jahresabschluss nicht verausgabt werden, sind dem Gesamthaushalt bzw. der Zentralen Stabilitätsrücklage zuzuführen.

Sonstige technische Anpassungen:

Als Folge der dargestellten Finanzierungs- und Anpassungsbedarfe ergeben sich Veränderungen bei den Feststellungsklauseln in den Haushaltsgesetzen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für 2025.

Darüber hinaus ergeben sich u.a. aufgrund der zu berücksichtigenden Steuerrechtsänderungen, der vorzunehmenden Sondertilgungen und der Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente Veränderungen bei der zulässigen und der zu veranschlagenden Nettokreditaufnahme.

Im Haushalt des Landes reduziert sich die aktuell veranschlagte Nettokreditaufnahme für 2025 trotz der Inanspruchnahme der Strukturkomponente infolge der bevorstehenden Sondertilgungen in Höhe von 291,75 Mio. € von **43,7 Mio. €** (Nettokreditaufnahme) auf **-72,9 Mio. €**, was einer Nettokredittilgung entspricht.

Im Haushalt der Stadtgemeinde verändert sich die veranschlagte Nettokreditaufnahme im Rahmen der Nachträge zu dem Haushaltsgesetz und zu den Haushaltsplänen infolge der negativen Auswirkungen bei den Steuerrechtsänderungen und der Veränderung bei der Berücksichtigung bei der ex-ante Konjunkturkomponente von **91,2 Mio. €** auf **107,1 Mio. €** (Nettokreditaufnahme).

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die vorgelegten Änderungen der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2025 berücksichtigen:

- I. Vorgenommene strukturelle Anpassungen in den Finanzrahmen des Landes und der Stadt Bremen, bestehend aus
 - a) *vorgenommenen Anpassungen aus der Inanspruchnahme der „Strukturkomponente“ und Weiterleitung an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven;*
 - b) *vorgenommenen Anpassungen aus den negativen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen;*
 - c) *vorgenommenen Anpassungen bei der Veranschlagung der Zuführungen an die Zentrale Stabilitätsrücklage infolge der Änderungen bei der ex-ante Konjunkturkomponente;*
 - d) *vorgenommenen Anpassungen aus vorzunehmenden Sondertilgungen infolge der Rückführung ehemaliger Notlagenfinanzierungen (saldenneutral als Einnahme und Sondertilgung);*

sowie

- II. Vorgenommene Anpassungsbedarfe infolge sich abzeichnender Budgetrisiken in den Produktplanhaushalten 2025 des Landes und der Stadt Bremen.

Die veranschlagten Änderungen der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne führen im Haushaltsjahr 2025 zu einer veränderten zulässigen und veranschlagten Nettokreditaufnahme in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde (siehe oben).

Die Anpassungsbedarfe für die Änderungen I. bis II. stellen sich in der Gesamtschau wie folgt dar:

Tabelle 6: Gesamtübersicht der vorgenommenen Veränderungen

LAND				
	Personal	konsumtiv	investiv	SUMME
	in Mio. €			
Zusätzlich zu veranschlagende Finanzierungsbedarfe	29,200	31,127	2,040	62,367
STADT				
Zusätzlich zu veranschlagende Finanzierungsbedarfe	2,847	16,200	0,000	19,047
Finanzrahmen relevante Buchungen				
Finanzrahmen relevante Buchungen LAND				11,0
Finanzrahmen relevante Buchungen STADT				5,7

(ohne Sondertilgungen und Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente)

Im Haushalt des Landes können saldiert betrachtet 10,3 Mio. € der ausgewiesenen Mehrbedarfe bei den Personalausgaben in Höhe von insgesamt 29,2 Mio. € zuzüglich der Personalkostenzuschüsse in Höhe von 3,873 Mio. € aus anderweitigen Personalminderausgaben in den Produktplänen 92 Allgemeinen Finanzen sowie 91 Finanzen/Personal gedeckt werden. Zum weiteren Ausgleich können anderweitige zentrale Verbesserungen unter anderem aus den Finanzrahmen-relevanten Buchungen (11 Mio. €) herangezogen werden. Der Ausgleich der erwarteten verbleibenden konsumtiven und investiven Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 29,294 Mio. € (33,167 Mio. € abzüglich 3,873 Mio. € für Personalkostenzuschüsse) erfolgt aus Absenkungen bei den aktuell veranschlagten Zinsausgaben (-2,2 Mio. €), einer Erhöhung der bisher veranschlagten globalen Minderausgaben um 10 Mio. € (auf rund 24 Mio. €) sowie aus der Nutzung der Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente. Von der Veranschlagung der erhöhten globalen Minderausgaben werden die betroffenen Produktpläne 07 Inneres, 21 Kinder und Bildung, 41 Jugend und Soziales sowie 92 Allgemeine Finanzen und 93 Zentrale Finanzen ausgenommen, um andernfalls entstehende Deckungslücken zu vermeiden. Die Aufteilung der zusätzlich zu erbringenden Beträge erfolgt quotal nach dem bisher üblichen Verfahren – mit Ausnahme der betroffenen fünf Produktpläne. Eine produktplanscharfe Aufteilung der zusätzlich zu veranschlagenden globalen Minderausgaben kann der Anlage entnommen werden. Soweit sich positive Veränderungen der Finanzlage ergeben, ist dies bei der Auflösung der Globalen Minderausgabe entsprechen prioritär zu berücksichtigen. Hierzu wird der Senator für Finanzen zeitnah gesondert informieren.

Im Haushalt der Stadtgemeinde können zum Ausgleich der erwarteten Mehrbedarfe zum einen anderweitig prognostizierte Personalminderausgaben im Umfang von 10,3 Mio. € sowie anderweitige Verbesserungen bei den Finanzrahmen-relevanten Buchungen und Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente genutzt werden.

Von den dargestellten Finanzierungsbedarfen sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen. Die Vorlage hat insofern keine unmittelbaren geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation abgestimmt.

Die rechtsförmliche Prüfung zu den Änderungen der Haushaltsgesetze 2025 durch die Senatorin für Justiz und Verfassung ist erfolgt. Der Rechnungshof wurde gemäß den Vorgaben zu § 102 LHO in Kenntnis gesetzt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 19.10.2025 den „Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025“ sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beschlussfassung in 1. und 2. Lesung noch im Kalenderjahr 2025.
2. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 19.10.2025 den „Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025“ sowie die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung in 1. und 2. Lesung noch im Kalenderjahr 2025.

Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025

Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2025 noch im Kalenderjahr 2025 in erster und zweiter Lesung

- den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen einschließlich Begründung,
- den Entwurf eines Nachtragsproduktgruppenhaushalts sowie eines Nachtragshaushaltsplans.

1. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung:

Der Senator für Finanzen hat bereits im Rahmen seiner Berichterstattung zu den Ergebnissen des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis Juli 2025 vom 30. September 2025 über die herausfordernde Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2025 berichtet. Hierbei wurde seinerzeit von einem höheren zweistelligen, eventuell dreistelligen Steuerungsbedarf in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ausgegangen. Dabei waren die negativen Auswirkungen aus den Steuerrechtsänderungen und die im Haushalt Bremerhavens zu erwartende Deckungslücke noch nicht berücksichtigt.

Der Senat bat in Anbetracht der erheblichen Haushaltsrisiken sowie der zu erwartenden negativen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen in 2025 die nach § 5 der Haushaltsgesetze vorzuhaltende Planungsreserve weiter über den 15. Oktober 2025 hinaus bis auf Weiteres vorzuhalten. In Anbetracht der Höhe der zu erwartenden Budgetrisiken wurden der Senator für Inneres und Sport, der Senator für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zudem gebeten, dem Senator für Finanzen bis zum 8. Oktober 2025 eine aktualisierte Einschätzung zu den prognostizierten Mehrbedarfen zu übermitteln. Ferner bat der Senat den Senator für Finanzen mit Beschluss vom 30. September 2025, die Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2025 weiter engmaschig zu begleiten. Letzteres diene dazu, die Notwendigkeit zur Einbringung von eventuellen Nachtragshaushalten 2025 für den Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde sachgerecht und angemessen bewerten zu können.

Die herausfordernde Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2025 hat sich in weiten Teilen fortgesetzt. Insbesondere in den Haushalten der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aber auch im Haushalt des Landes bleibt die Haushaltslage weiter angespannt.

Die angespannte Finanzsituation im Haushalt der Stadtgemeinde ist insbesondere auf den dynamischen Ausgabenanstieg unter anderem bei den Sozialleistungsausgaben aber auch in der Beschulung und bei der Kindertagesbetreuung sowie bei den Personalausgaben unter anderem aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Beamtenalimentation zurückzuführen.

Hinzu kommen negative Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen, die zur weiteren Anspannung der Haushaltslage in allen drei Gebietskörperschaften – Land Bremen, Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven – führen. Diese belaufen sich nach der jüngsten Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen vom 8. Oktober 2025 im Haushalt der Stadtgemeinde auf saldiert – 18,7 Mio. Sie resultieren insbesondere aus dem Gesetz zur Fortentwicklung des

Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommenssteuertarifs – Steuerfortentwicklungsgesetz SteFeG sowie aus dem Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024. Dem stehen Verbesserungen durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung gegenüber.

Zudem zeichnen sich im Haushaltsvollzug 2025 weitere wesentliche Veränderungen ab, die auf die bisher veranschlagte Nettokreditaufnahme im Haushalt der Stadtgemeinde wirken. Diese resultieren vordergründig aus Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente sowie bisher für 2025 nur sehr geringen Sondertilgungen infolge von Rückführungen der ehemaligen Notlagenfinanzierungen aus dem Bremen-Fonds.

Die Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente ergeben sich infolge der Anpassungen aus der Sanierungshilfenvereinbarung, die erforderlich wurden in Anbetracht der erfolgten Änderung der Vorgaben zur sogenannten Schuldenbremse nach Art. 109 des Grundgesetzes. Letztere zog auch eine Anpassung des Sanierungshilfengesetzes nach sich.

Im Rahmen der Anpassung der Vorgaben nach Art. 109 Absatz 3 Satz 6 und 7 Grundgesetz wurde im März 2025 der Ländergesamtheit eine zulässige Kreditaufnahme in Höhe von 0,35% des BIP zugestanden, die sogenannte „Strukturkomponente“. Das Gesetz zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 (Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz, StruKomLäG) des Grundgesetzes löstezeitgleich eine Reihe weiterer für Bremen maßgeblicher Gesetzesanpassungen auf Bundesebene wie die Änderung des Sanierungshilfengesetzes aus. Es wurde vom Bundesrat am 17. Oktober 2025 beschlossen. Hieraus ergeben sich auch Regelungs- und Anpassungsbedarfe bezüglich etwaiger Weiterleitungen der damit verbundenen Mittel an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die auch in der Veranschlagung entsprechend zu berücksichtigen sind. Zu den detaillierten rechtlichen Anpassungsbedarfen wird auf das parallel eingebrachte Gesetz zur Novellierung haushaltsrechtlicher Vorschriften verwiesen.

2. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Die hiermit vorgelegte Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen und der und der Haushaltspläne 2025 gemäß § 33 Landeshaushaltsordnung beinhaltet folgende Anpassungen bzw. Änderungen:

Zu I. - Vorgenommene strukturelle Anpassungen im Finanzrahmen der Stadtgemeinde

Die vorgenommenen strukturellen Anpassungen im Rahmen der Nachträge zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen 2025 stellen sich in der Gesamtschau im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen wie folgt dar:

Tabelle 1: vorgenommene strukturelle Anpassungen im Finanzrahmen der Stadtgemeinde Bremen

Nachtragshaushalte 2025	
Für die Finanzrahmen relevante Buchungen	
	Stadt
	in Mio. €
Aus Weiterleitung des Landes an d. Stadtgemeinden (57,1 Mio. € an Stadt Bremen u. 11,6 Mio. € an Stadt BHV)	57,1
Steuerrechtsänderungen (saldiert)	-18,7
Erhöhung Zuführung Stabilitätsrücklage	-32,8
Insgesamt	5,7
Weitere rahmenverändernde Faktoren	
Einnahmen in den Produktplänen 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise und 95 Bremen-Fonds aus Rückführungen	0,02
vorgesehene Sondertilgungen aus den Produktplänen 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise und 95 Bremen-Fonds	-0,02
Saldo weitere rahmenverändernde Faktoren	0

(ohne Veränderungen bei ex-ante Konjunkturkomponente)

Zu den vorgenommenen Anpassungen im Einzelnen:

- a) *Vorgenommene Anpassungen aus der Weiterleitung der sogenannten Strukturkomponente an die Stadtgemeinde Bremen*

In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und der Notwendigkeit zur Abfederung der negativen Steuerrechtsänderungen, ist für 2025 die Inanspruchnahme der sogenannten Strukturkomponente nach Art. 109 Absatz 3 Satz 7 GG durch das Land Bremen vorgesehen. Der bremische Anteil an den 0,35% (Ländergesamtheit) des BIP beläuft sich in 2025 auf 0,981401349 % und entspricht damit einer erlaubten Nettokreditaufnahme durch das Land Bremen in Höhe von **148,7 Mio.** Die Ausreichung aus dem Haushalt des Landes an die beiden Stadtgemeinden Bremen (57,1 Mio. €) und Bremerhaven (11,6 Mio. €) erfolgt im Rahmen einer regelgebundenen Zuweisung in Höhe des 80 Mio. € übersteigenden Betrags (Verpflichtung aus der Sanierungshilfenvereinbarung) der maximal möglichen Kreditaufnahme in Form von Verrechnungen/Erstattungen.

Aus der Weiterleitung des Landes an die Stadtgemeinde Bremen resultieren entsprechend zusätzlich zu veranschlagende Einnahmen im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen im Wege der Verrechnungen/Erstattungen in Höhe von **57,1 Mio. €**, die über die Nachträge zu den Haushaltsplänen der Stadt für 2025 eingebracht werden. Diese werden zentral im **Produktplan 93 Zentrale Finanzen** veranschlagt.

Die Aufteilung zwischen den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erfolgt nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zum 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr, in dem die Zuweisung erfolgt, zwei Jahre vorausgeht. Im Falle des Nachtragshaushalts 2025 ist das die Einwohnerrelation zum 31.12.2023. Die Aufteilung nach Einwohner:innen stellt die rechtlich verankerbare günstigere Aufteilung für die Stadt Bremerhaven dar als eine andernfalls denkbare Aufteilung nach Einwohner:innen und BIP.

b) Vorgenommene Anpassungen aus den negativen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Vorgriff auf die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen, welcher im Zeitraum vom 21. bis zum 23. Oktober 2025 in Berlin tagen wird, eine vorläufige Übersicht der für das Haushaltsjahr 2025 zu berücksichtigenden Steuerrechtsänderungen übermittelt. Diese belaufen sich im Haushalt der Stadtgemeinde saldiert auf **-18,7 Mio. €**. Die negativen Steuerrechtsänderungen resultieren insbesondere aus dem Gesetz zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommenssteuertarifs – Steuerfortentwicklungsgesetz SteFeG sowie aus dem Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024, nach Gegenrechnung von positiven Effekten aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 29. September 2025. Diese sind nunmehr in den geänderten Finanzrahmen für 2025 sowie bei der Ableitung der zulässigen Kreditaufnahmen als Anlage zum geänderten Haushaltsgesetz 2025 aufgenommen worden. Diese werden bzw. können sich noch aufgrund der aktuellen Steuerschätzung und zum Jahresabschluss noch verändern.

c) Vorgenommene Anpassungen bei der Veranschlagung der Zuführungen an die Zentrale Stabilitätsrücklage infolge der Änderungen bei der ex-ante Konjunkturkomponente im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen

Vor dem Hintergrund der hohen veranschlagten Entnahmen aus der Zentralen Stabilitätsrücklage ab dem Haushaltsjahr 2025 im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen sind Rücklagenzuführungen in erheblichen Größenordnungen notwendig. Diese sind erforderlich, um zum einen die veranschlagten Entnahmen aus der Zentralen Stabilitätsrücklage in den Folgejahren gemäß den Haushaltsplanentwürfen 2026 und 2027 weiterhin zu gewährleisten und zum anderen sich die Option zu bewahren, bedarfsgerecht im Falle von unerwarteten und nicht absehbar eintretenden Haushaltsverschlechterungen als Stadtgemeinde Bremen weiter handlungsfähig zu bleiben. Die zusätzlich veranschlagten Zuführungen an die Zentrale Stabilitätsrücklage aus den vorgelegten Nachtragshaushaltsplänen 2025 belaufen sich im Haushalt der Stadtgemeinde auf **32,8 Mio. €**. Diese werden zeitgleich begleitet von Reduzierungen bei den veranschlagten Entnahmen für 2025 infolge der Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente. Letztere dürfen in Analogie zur Berücksichtigung bei der Berechnung zur Einhaltung der Schuldenbremse auch nach der Sanierungshilfenvereinbarung zukünftig über Kredite gedeckt werden. Die veranschlagten Entnahmen aus der Zentralen Stabilitätsrücklage bleiben jedoch mit rund **47 Mio. €** im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen in 2025 nach wie vor hoch.

d) Vorgenommene Anpassungen aus vorzunehmenden Sondertilgungen infolge der Rückzahlung ehemaliger Notlagenfinanzierungen im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen

Im Produktplan 95 Bremen zeichnen sich auch im Haushalt der Stadtgemeinde Rückflüsse aus ehemaligen Notlagenfinanzierungen ab. Diese resultieren aus Rückführungen bei Zuwendungen im Kulturbereich (Corona-Pandemie) und belaufen sich auf rund **20 Tsd. €**. Die Rückflüsse sind zwischenzeitig im Produktplan 95 Bremen-Fonds vereinnahmt worden und sollen nunmehr auf Grundlage der Nachträge zu dem Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen einer Sondertilgung zugeführt werden.

Die betroffenen Einnahme-Haushaltsstellen der ehemaligen Notlagenfinanzierungen werden im Produktplan 95 Bremen-Fonds von den Fachressorts fremdbewirtschaftet. Bei den Sondertilgungen handelt es sich grundsätzlich um saldenneutrale Buchungen. Die eingegangenen bzw. bevorstehenden Einnahmen im Produktplan 95 Bremen-Fonds werden einer Sondertilgung zugeführt und haben Auswirkungen auf die zu veranschlagende Nettokreditaufnahmen in 2025 im Haushalt der Stadtgemeinde.

Sofern sich im Vollzug der Haushalte weitere IST-Einnahmen aus Rückzahlungen ehemaliger Notlagenfinanzierungen in den Produktplänen 95 und 99 ergeben, die zum aktuellen Zeitpunkt insbesondere aufgrund noch laufender Verwendungsprüfungen nicht konkret bezifferbar sind,

werden diese ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 einer ergänzenden Sonder-
tilgung zugeführt.

**Zu II. - Vorgenommene Anpassungsbedarfe infolge sich abzeichnender Budgetrisiken in den
Produktplanhaushalten 2025 der Stadtgemeinde Bremen**

Der Senator für Finanzen ist bereits im Rahmen seiner Berichterstattung zu den Ergebnissen
des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis Juli 2025 vom 30. September
2025 auf etwaige zu erwartende Budgetrisiken im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen ein-
gegangen. In Anbetracht der Höhe dieser Budgetrisiken bat der Senat den Senator für Kinder
und Bildung und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um eine detaillierte,
verifizierte und aktualisierte Einschätzung zu den prognostizierten Mehrbedarfen. Diese war
dem Senator für Finanzen spätestens bis zum 8. Oktober 2025 schriftlich zu übermitteln.

Ausgehend von den übermittelten Aktualisierungen haben sich die erwarteten Budgetrisiken
im Haushalt insgesamt reduziert, bewegen sich jedoch nach wie vor in einem zweistelligen
Millionenbereich. Die Reduzierungen ergaben sich aus zwischenzeitig im Haushaltsvollzug
eingetretenen Ausgleichsoptionen.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 sollen insoweit grundsätzlich ausschließlich dieje-
nigen Budgetrisiken abgebildet werden, die aufbauend auf der Beschlusslage des Controllings
01.-07.2025 insbesondere in den Schwerpunktbereichen Inneres, Kinder und Bildung sowie
bei den Sozialleistungen konkret absehbar sind, und ausschließlich in der Höhe des hiermit
vorgesehenen Budgets als Maximalgrenze vorgenommen werden, in der sie abschließend
eintreten. Weitere etwaige i.d.R. produktplaninterne Ausgleichsbedarfe in den Ressorts blei-
ben davon unbenommen und sind über entsprechende Ausgleichsvorlagen als Vollzugsange-
legenheit erforderlichenfalls bei entsprechender Bedarfskonkretisierung einzubringen.

Die prognostizierten Budgetmehrbedarfe im Rahmen des Nachtragshaushalts stellen sich im
Haushalt der Stadtgemeinde wie folgt dar:

Tabelle 2: Übersicht zusätzlicher Finanzierungsbedarfe im Haushalt der Stadtgemeinde Bre-
men

Veränderungen in der produktplanbezogenen Veranschlagung aufgrund von Budgetrisiken			
Stand 9. Oktober 2025			
	STADT		
	Personal	konsumtiv	investiv
	in Mio. €		
Produktplan 21 Kinder u. Bildung (saldenneutral)	3,400	3,400	
	<i>als Ausgabe</i>	<i>als Einnahme</i>	
Produktplan 41 Jugend u. Soziales <i>Mehrbedarfe saldiert im Bereich d. Sozialleistungsausgaben; Veranschlagung als zentrale Risikovorsorge im Produktplan 93</i>	1,000	16,200	
Produktplan 92 Allgemeine Finanzen	1,847		
SUMME (ohne PPL 21, da saldenneutral)	2,847	16,200	0,000

Zu den Mehrbedarfen im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen im Einzelnen:

Im **Produktplan 21 „Kinder und Bildung“** werden im Haushalt der Stadtgemeinde Mehrbe-
darfe bei den Ausgaben für Lehrkräfte in Höhe von voraussichtlich **3,4 Mio. €** prognostiziert.
Im Land wird daher der Personalkostenzuschuss für Lehrkräfte an die Stadtgemeinde ange-
passt und entsprechend an die Stadtgemeinde weitergeleitet. Korrespondierend zu der Er-
höhung des Personalkostenzuschuss für Lehrkräfte im Landeshaushalt sind die Veranschla-
gungen bei der Einnahmehaushaltsstelle und bei den originären Personalausgabehaushalts-
stellen im Stadthaushalt um **jeweils 3,4 Mio. €** zu erhöhen. Die darüber hinausgehenden
Budgetmehrbedarfe unter anderem bei der Kindertagesbetreuung und bei den schulischen

Assistenzen konnten bereits im Haushaltsvollzug im Rahmen der Inanspruchnahme der hierfür vorgesehenen veranschlagten zentralen Risikovorsorge in Höhe von 30 Mio. € abgedeckt werden.

Im **Produktplan 41 Jugend und Soziales** werden im Haushalt der Stadtgemeinde weitere Mehrbedarfe bei den Sozialleistungsausgaben erwartet. Bereits die Vorjahre 2023 und 2024 waren gekennzeichnet durch den Krieg gegen die Ukraine und die dadurch verursachten Entwicklungen (Zugang an Geflüchteten, dauerhaft höhere Energiepreise, allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung, Tarifeffekte etc.). Aber auch die bestehenden Problemlagen (hohe Kosten der Hilfen zur Erziehung (HzE) und im sonstigen Jugendbereich, Versorgung und Zugang anderer Geflüchteter, steigende Pflegeausgaben) setzten sich fort.

Alle Entwicklungen belasten auch das Haushaltsjahr 2025. Im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2025 wurde deshalb durch den Senat eine Verstärkung der Budgets im Haushalt der Stadtgemeinde in Höhe von 70 Mio. € vorgenommen. Dieses Vorgehen war erfolgreich. So können in 2025 hohe Mehrbedarfe vermieden werden. Trotz der sich fortsetzenden Belastungen bestehen nur vergleichsweise geringe Mehrbedarfe in den meisten Hilfearten. Ein Ausgleich erfolgt wie in den Vorjahren über alle Budgets (inkl. der Verstärkungsmittel) hinweg - inkl. der Einnahmeseite. Insbesondere im Jugendbereich gibt es aber Ausgabensteigerungen, die den verbleibenden Mehrbedarf im Saldo ausmachen. Die Gründe sind vielfältig: Fallzahl- und Entgeltssteigerungen sowie in Teilen neue, ggü. 2024 höhere Ausgaben, insbesondere in der Schulbegleitung sowie im SGB IX. Die Ausgaben umA sind in der Gesamtbeurteilung eher in der Konsolidierung begriffen, wenn man die Entwicklung der Vorjahre einbezieht. Letztlich kann im städtischen Haushalt im Rahmen der vorliegenden Entwicklungen bei vorsichtiger Betrachtung ein Mehrbedarf von rd. **16,2 Mio. €** (Schätzung) entstehen, der saldiert betrachtet maßgeblich im Jugendbereich entsteht und im Nachtragshaushalt abgedeckt werden soll.

Die zusätzlichen erwarteten Mehrbedarfe werden aufgrund der noch bestehenden Prognoseunsicherheiten als zentrale Risikovorsorge für Sozialleistungen im **Produktplan 93 Zentrale Finanzen** veranschlagt, die im Sinne der Regelungen aus den Generellen Ermächtigungen 2025 bedarfsgerecht zum Ausgleich der Sozialleistungsbudgets herangezogen werden sollen. Hinzu kommen erwartete Mehrbedarfe bei den Personalausgaben im Haushalt der Stadtgemeinde in Höhe von **1 Mio. €**. Diese sind im Wesentlichen auf eine ursprünglich zu restriktive Budgetierung (zu niedriger Mittelwert) zurückzuführen und daher im Zuge der Nachträge zu den Haushaltsplänen im Produktplan 41 Jugend und Soziales im Haushalt der Stadtgemeinde zusätzlich zu veranschlagen.

Im **Produktplan 92 Allgemeine Finanzen** werden zudem – in Analogie zum Haushalt des Landes - Mehrbedarfe bei den Personalausgaben erwartet. Diese sind auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Beamtenalimentation zurückzuführen und belaufen sich im Haushalt der Stadtgemeinde auf **1,847 Mio. €**. Zur rechtlichen Umsetzung soll noch im vierten Quartal 2025 ein Besoldungsgesetz in die Bürgerschaft eingebracht werden, welches die hiermit zu veranschlagenden Mehrausgaben nach sich ziehen wird.

Gegebenenfalls nicht erforderliche Budgetaufstockungen des Nachtragshaushaltes sind zum Jahresabschluss wieder dem Gesamthaushalt zuzuführen.

Sonstige technische Anpassungen:

Als Folge der dargestellten Finanzierungs- und Anpassungsbedarfe ergeben sich Veränderungen bei den Feststellungsklauseln im Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen für 2025.

Darüber hinaus ergeben sich u.a. aufgrund der zu berücksichtigenden Steuerrechtsänderun-

gen und der Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente Veränderungen bei der zulässigen und der zu veranschlagenden Nettokreditaufnahme.

Im Haushalt der Stadtgemeinde verändert sich die veranschlagte Nettokreditaufnahme im Rahmen der Nachträge zu dem Haushaltsgesetz und zu den Haushaltsplänen infolge der negativen Auswirkungen bei den Steuerrechtsänderungen und der Veränderung bei der Berücksichtigung bei der ex-ante Konjunkturkomponente von **91,2 Mio. €** auf **107,1 Mio. €** (Nettokreditaufnahme).

Die Ableitung im Haushalt der Stadtgemeinde stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Ableitung der veranschlagten Nettokreditaufnahme im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme (in Mio. €)	
Tilgung Ausnahmefinanzierungen	-0,02
I ergibt Verschuldungsmöglichkeit	-0,02
Strukturelle Bereinigungen 18a LHO	
Finanzielle Transaktionen	-1,1
Ex-ante Konjunkturbereinigung (statt Rücklagen)	34,4
Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänderungen	73,9
II ergibt Verschuldungsmöglichkeit	107,1
I +II zulässige Kreditaufnahme insgesamt	107,1
Veranschlagte Kreditaufnahme	107,1

3. Weitere Anpassungen:

Aktualisierte Gesamtbetrachtung:

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen ergibt sich im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen folgende aktualisierte Gesamtbetrachtung:

Stadt Bremen 2025

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	Finanzplan	Veränderung	Stand Ergänzungs- mitteilung
10 Steuern / LFA / BEZ	1.280		1.280
11 Schlüsselzuweisungen	713		713
12 Sozialleistungseinnahmen	691		691
13 Konsumtive Einnahmen	1.138	+61	1.198
14 Investive Einnahmen	67		67
18 Globale Mehreinnahmen	1		1
19 Einnahmen für Ausnahmefinanzierungen		+0	0,02
Bereinigte Einnahmen	3.890	+61	3.950
20 Personalausgaben	1.068	-2	1.066
21 Personalkostenzuschüsse	536	-4	531
22 Sozialleistungsausgaben	1.273	+16	1.289
23 Konsumtive Ausgaben	832		832
24 Investitionsausgaben	383		383
25 Zinsausgaben	28		28
28 Globale Ausgaben	-51		-51
Bereinigte Ausgaben	4.069	+9	4.078
Finanzierungssaldo	-179	+51	-128
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	88	-67	21
Netto-Kredittilgung	-91	-16	-107
40 Strukturelle Bereinigungen	91	+16	107
41 - Finanzielle Transaktionen	-1		-1
42 - ex-ante-Konjunkturber. (statt Rücklagen)		+34	34
43 - Abweichungskomponente	18	+0	18
44 - (voraezoogene) Steuerrechtsänderungen	75	-19	56
Strukturelle Netto-Kredittilgung	0	-0	0
50 Tilgung Ausnahmefinanzierungen		-0	-0,02
Sicherheitsabstand / Handlungsbedarf	0		0

Die gegenüber der bisherigen Veranschlagung niedrigere Entnahme aus der Stabilitätsrücklage ist maßgeblich auf Veränderungen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente infolge der Änderungen in der Sanierungshilfenvereinbarung zurückzuführen.

ANLAGEN:

Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025

Änderungen zu den Haushaltsplänen – Produktgruppenhaushalt

Änderungen zu den Haushaltsplänen – kameraler Haushalt lediglich Haushaltsstellen mit Veränderungen aus dem Nachtragshaushalt u.a. Veranschlagungen einschließlich Haushaltsvermerken etc.)

Änderungen zum Gesamtplan – Gruppierungsübersicht, Funktionsplan und Haushaltsquerschnitt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtbürgerschaft beschließt das Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025.
2. Die Stadtbürgerschaft beschließt die Änderungen zu den Haushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2025 (Produktgruppenhaushalte und kamerale Haushalte).

**Erstes Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025**

Vom xx

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene
Ortsgesetz:

**Artikel 1
Änderung des Haushaltsgesetzes
der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025**

Das Haushaltsgesetz der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025 vom
12. Dezember 2024 (Brem.GBl. S. 1088) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „4 088 308 480 Euro“ durch die Angabe
„4 130 377 680 Euro“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „91 219 930 Euro“ durch die Angabe „107 094
350 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Ortsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Anlage
(zu § 1 Absatz 1)

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Stadtgemeinde Bremen

für das Haushaltsjahr

2025

GESAMTPLAN

Haushaltsübersicht

Finanzierungsübersicht

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 131a BremLV

Kreditfinanzierungsplan

Nachtragshaushalt 2025 - Haushaltsübersicht - Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Einnahmen							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anschlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	69 080	0	69 080	-	-	-
31	Justiz und Verfassung, Sport	829	0	829	-	-	-
32	Kinder und Bildung, Kultur	796 533	3 420	799 953			
33	Arbeit, Versorgung und Integration	0	0	0			
34	Jugend, Soziales, Integration	722 938	0	722 938			
35	Gesundheit und Verbraucherschutz	6 366	0	6 366	-	-	-
36	Bau, Umwelt und Verkehr	44 657	0	44 657			
	Umwelt	3 050	0	3 050			
	Bau	41 607	0	41 607	-	-	-
37	Wirtschaft	9 421	0	9 421	-	-	-
38	Häfen	42 289	0	42 289	-	-	-
39	Finanzen	2 396 196	38 649	2 434 845	-	-	-
Summe der Einnahmen		4 088 308	42 069	4 130 378	-	-	-

Ausgaben							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anschlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	161 451	0	161 451	6 000	0	6 000
31	Justiz und Verfassung, Sport	30 159	0	30 159	0	0	0
32	Kinder und Bildung, Kultur	1 246 943	3 400	1 250 343	46 125	0	46 125
33	Arbeit, Versorgung und Integration	0	0	0	0	0	0
34	Jugend, Soziales, Integration	1 391 383	1 000	1 392 383	20 000	0	20 000
35	Gesundheit und Verbraucherschutz	67 633	0	67 633	0	0	0
36	Bau, Umwelt und Verkehr	342 996	0	342 996	156 819	0	156 819
	Umwelt	79 131	0	79 131	29 489	0	29 489
	Bau	263 865	0	263 865	127 330	0	127 330
37	Wirtschaft	55 961	0	55 961	55 200	0	55 200
38	Häfen	66 915	0	66 915	32 000	0	32 000
39	Finanzen	724 867	37 669	762 536	420 000	0	420 000
Summe der Ausgaben		4 088 308	42 069	4 130 378	736 144	0	736 144

ggf. Abweichungen in der Summe durch Runden

FINANZIERÜBERSICHT 2025

(Mio. €)

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

	Änderung des Anschlags		
	von	um	auf
Einnahmen	3 889,8	60,5	3 950,4
-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-			
Ausgaben	4 068,8	9,3	4 078,1
-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-			
Finanzierungssaldo	-179,0	51,3	-127,7

II. Deckung des Finanzierungssaldos

1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	91,2	15,9	107,1
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	91,2	15,9	107,1
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0
2. Rücklagenbewegung	87,8	-67,1	20,7
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	88,1	-34,4	53,8
2.2 Zuführungen an Rücklagen	0,3	32,8	33,1
3. Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0,0	0,0	0,0
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0
4. Haushaltstechnische Erstattungen	0,0	0,0	0,0
4.1 Einnahmenseite	19,1	0,0	19,1
4.2 Ausgabenseite	19,1	0,0	19,1
Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)	179,0	-51,3	127,7

**Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 146
Abs. 1 Satz 1 i.V.m. 131a BremLV**

	Änderung des Anschlags		
	von	um	auf
Strukturelle Nettokreditaufnahme (§ 18 Abs. 1 LHO)	0,0	0,0	0,0
Bereinigungen gem. § 18a LHO um			
1. Finanzielle Transaktionen (§ 18a Abs. Satz 1 Nr. 1 LHO)	-1,1	0,0	-1,1
1.1 Einnahmen	1,1	0,0	1,1
1.2 Ausgaben	0,0	0,0	0,0
2. Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänderungen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)	92,3	-18,5	73,9
3. Ex-ante Konjunkturbereinigung (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)	0,0	34,4	34,4
4. Eigenbetriebe u. Sonstige Sondervermögen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHO)	0,0	0,0	0,0
5. Hinzurechnungen gem. Art. 131a Abs. 5 BremLV (§ 18a Abs. 1 Satz 2 LHO)	0,0	0,0	0,0
 Zulässige Kreditaufnahme	 91,2	 15,9	 107,1
 <u>Tilgung</u>			
Sondertilgung	0,0	0,02	0,02
 Veranschlagte Nettokreditaufnahme	 91,2	 15,9	 107,1

Abweichungen in den Summen durch Runden

Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos zum 1.1.2025 (§ 18b LHO)

0,0

KREDITFINANZIERUNGSPLAN
2025
(Mio. €)

	Änderung des Anschlags von um auf		
I. Kredite am Kreditmarkt			
- Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	91,2	15,9	107,1
- Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0
Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	91,2	15,9	107,1
II. Kredite im öffentlichen Bereich			
Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0

Begründung zum Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2025

I. Allgemeiner Teil

Im Haushaltsvollzug 2025 der Freien Hansestadt Bremen ergeben sich Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan, die wesentlich sind und daher nach § 33 LHO Nachträge zum Haushaltsgesetz und zu den Haushaltsplänen erfordern.

Der Senator für Finanzen hat bereits im Rahmen seiner Berichterstattung zu den Ergebnissen des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis Juli 2025 vom 30. September 2025 über die herausfordernde Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2025 berichtet. Hierbei wurde seinerzeit von einem höheren zweistelligen, eventuell dreistelligen Steuerungsbedarf in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ausgegangen. Dabei waren die negativen Auswirkungen aus den Steuerrechtsänderungen und die im Haushalt Bremerhavens zu erwartende Deckungslücke noch nicht berücksichtigt.

Die herausfordernde Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2025 hat sich in weiten Teilen fortgesetzt. Insbesondere in den Haushalten der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bleibt die Haushaltslage weiter angespannt. Damit bettet sich die Haushaltsentwicklung der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in einen bundesweiten Trend der finanziellen Haushaltssituation von Kommunen im Bundesgebiet ein.

Hinzu kommen zwischenzeitig eingetretene strukturelle Anpassungsnotwendigkeiten aus der grundgesetzlichen Novellierung der Vorgaben nach Art. 109 Abs. 3 S. 6 ff. GG. Hiermit wurde im März 2025 der Ländergesamtheit eine zulässige Kreditaufnahme in Höhe von 0,35% des BIP zugestanden, die sogenannte „Strukturkomponente“. Das Gesetz zur Ausführung von Art. 109 Abs. 3 S. 6 ff. GG (Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz, StruKomLäG) des Grundgesetzes, welches zeitgleich eine Reihe weiterer für Bremen maßgeblicher Gesetzesanpassungen auf Bundesebene wie die Änderung des Sanierungshilfengesetzes sowie auf Landesebene auslöste, wurde vom Bundesrat am 17. Oktober 2025 beschlossen.

Im Haushaltsvollzug 2025 der Stadtgemeinde Bremen ergeben sich vor diesem Hintergrund Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan, die wesentlich sind und daher nach § 33 LHO Nachträge zum Haushaltsgesetz und zu den Haushaltsplänen erfordern. Diese umfassen zum einen strukturelle Anpassungsbedarfe im Finanzrahmen der Stadtgemeinde Bremen, die sich unter anderem aus den zu erwartenden negativen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen in 2025 ergeben. Hinzu kommen Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente, die zukünftig auch unter dem Sanierungshilfenregime über Kreditaufnahme abgebildet wird – und folglich auf die zu veranschlagende Nettokreditaufnahme sowie auf die Veranschlagung von Entnahmen und Zuführungen an die Zentrale Stabilitätsrücklage wirkt. Aus der Inanspruchnahme der Strukturkomponente durch das Land Bremen und deren Weiterleitung an die Kommunen ergeben sich auch im Haushalt der Stadtgemeinde Anpassungen in der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben. Analog zum Landeshaushalt sind auch im städtischen Haushalt zudem saldenneutrale Sondertilgungen aus Rückzahlungen ehemaliger Notlagenfinanzierungen zu berücksichtigen. Hinzu kommen weitere Veränderungen bei den Ausgabeanschlüssen in den Bereichen Sozialleistungen sowie Beschulung und Personal zur Abdeckung von sich unterjährig abzeichnenden Mehrbedarfen. Weitere Einzelheiten sind in der Mitteilung des Senats zum Entwurf des Nachtragshaushalts dargestellt.

II. Zu den Vorschriften im Einzelnen:

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1:

Es handelt sich um die Anpassung der Feststellungsklausel über die Höhe der Einnahmen und der Ausgaben.

Zu Nummer 2:

Es handelt sich um die Anpassung der Höchstgrenze der im Haushaltsjahr 2025 zulässigen Nettokreditaufnahme.

Zu Artikel 2

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.



Freie
Hansestadt
Bremen

NACHTRAGSHAUSHALT 2025

Freie Hansestadt Bremen
(Stadtgemeinde)



Der Senator für Finanzen

NACHTRAGSHAUSHALT DER STADTGEMEINDE BREMEN 2025

Inhaltsübersicht

PRODUKTGRUPPENHAUSHALT 2025

KAMERALER HAUSHALTSPLAN 2025

HAUSHALTSÜBERSICHTEN 2025

- Gruppierungsübersicht
- Funktionenübersicht
- Haushaltsquerschnitt

Produktgruppe: 21.01.17	Oberschulen (UP) (S)
Stadtgemeinde	

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0				
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			145.090	2.400	147.490		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			145.090	2.400	147.490		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 21.05.07 Sonst. schul. Leist. u. Fördermaßn. (S)
Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0				
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			28.167	1.000	29.167		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			28.167	1.000	29.167		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 21.91.01	Wahrnehmung der Gemeindeaufgaben (S)
Stadtgemeinde	

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerate Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			723.653	3.400	727.053		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			723.653	3.400	727.053		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0				
Gesamteinnahmen			723.653	3.400	727.053		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			0	0	0		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 41.01.03 Hilfen zur Erziehung SGB VIII -amb.- (S)
Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0				
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			23.218	1.000	24.218		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			23.218	1.000	24.218		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 92.32.01 Versorgung (S)
Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0				
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			305.358	-5.714	299.644		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			305.358	-5.714	299.644		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 92.32.03 Globale Mehrausgaben Personal (S)
Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			82.480	-853	81.627		
Sonst. konsumtive Ausgaben			17.691	-4.447	13.244		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			100.171	-5.300	94.871		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 92.33.02 Berufseinstieg und Wiedereinstieg (S)
Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0				
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			2.321	-286	2.035		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			2.321	-286	2.035		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			771.625	57.131	828.756		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			771.625	57.131	828.756		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0				
Gesamteinnahmen			771.625	57.131	828.756		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			0	0	0		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 93.02.02 Kredite,zentrale Zinseinn./-ausgaben (S))
Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			81.606	-34.356	47.249		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			81.606	-34.356	47.249		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	32.769	32.769		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			0	32.769	32.769		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 93.02.03 Steuerähnliche Abgaben (S)
Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0				
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			35.969	16.200	52.169		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			35.969	16.200	52.169		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 95.02.01 Kredite, Bremen-Fonds (S)
Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	20	20		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	20	20		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			0	0	0		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN
der Freien Hansestadt Bremen
(STADTGEMEINDE)

für das Haushaltsjahr
2025

Einzelpläne

Einzelplan 32 Bildung, Kultur

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 5		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	3218	Oberschulen			
		Ausgaben			
422 05-4	114	Bezüge der planmäßigen Beamten	126.942.460	1.200.000	128.142.460
21.01.17	200	(Lehrkräfte)			
	925	Gegenseitig deckungsfähig mit 422 06-2, 427 05-6, 427 06-4, 427 20-0 428 01-0, 428 05-2, 443 07-8 und Haushaltsstelle 3239.422 70-4 und 3239.428 70-2.			
428 05-2	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.962.480	1.200.000	19.162.480
21.01.17	200	(Lehrkräfte)			
	925	Siehe zu 422 05-4.			
Abschluss Kapitel 3218					
		Summe der Einnahmen	508.820	0	508.820
		Summe der Ausgaben	193.093.050	2.400.000	195.493.050
		Zuschuss/Überschuss	-192.584.230	-2.400.000	-194.984.230
Kapitel	3239	Allgemeine Bewilligungen für Schulen			
		Einnahmen			
384 20-9	892	Von Hst. 0201.984 20-3 Kostenerstattung für	673.004.050	3.400.000	676.404.050
21.91.01	200	Personalausgaben der Lehrkräfte			
		Ausgaben			
428 16-8	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.864.630	1.000.000	5.864.630
21.05.07	200	(Programm Schulsozialarbeit)			
	925				
Abschluss Kapitel 3239					
		Summe der Einnahmen	732.408.110	3.400.000	735.808.110
		Summe der Ausgaben	128.359.340	1.000.000	129.359.340
		Zuschuss/Überschuss	604.048.770	2.400.000	606.448.770

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				

Kapitel 3289 Allgemeine Bewilligungen für Kulturpflege

Einnahmen

119 86-7	187	Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen im	0	19.720	19.720
95.02.01	900	Kulturbereich (Corona-Pandemie)			
	250	Einnahmen dienen zur (Sonder-)Tilgung der Notlagenkreditfinanzierung aus den Vorjahren.			

Abschluss Kapitel 3289

Summe der Einnahmen	3.200.500	19.720	3.220.220
Summe der Ausgaben	31.778.550	0	31.778.550
Zuschuss/Überschuss	-28.578.050	19.720	-28.558.330

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	3496	Amt für soziale Dienste (Personalkosten)			
		Ausgaben			
428 11-0	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,	10.009.800	1.000.000	11.009.800
41.01.03	490	Ambulante Erziehungshilfe (Case-Management)			
	925	Siehe zu 422 11-1.			
Abschluss Kapitel 3496					
		Summe der Einnahmen	265.000	0	265.000
		Summe der Ausgaben	57.097.770	1.000.000	58.097.770
		Zuschuss/Überschuss	-56.832.770	-1.000.000	-57.832.770

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3972	Zuweisungen			
		Einnahmen			
384 15-0	892	Von Hst. 0972\984 15-9, Sonderzuweisung aus der	0	57.131.410	57.131.410
93.02.01	900	Berechnung der Strukturkomponente			
		Abschluss Kapitel 3972			
		Summe der Einnahmen	771.624.570	57.131.410	828.755.980
		Summe der Ausgaben	9.150.500	0	9.150.500
		Zuschuss/Überschuss	762.474.070	57.131.410	819.605.480
Kapitel	3980	Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen			
		Einnahmen			
325 30-9	831	Kreditmarktmittel und Anleihen	91.219.930	15.874.420	107.094.350
93.02.02	900	1. Hieraus sind Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.			
359 80-7	851	Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage	81.605.560	-34.356.350	47.249.210
93.02.02	900				
		Ausgaben			
919 80-2	851	Zuführung an die Zentrale Stabilitätsrücklage	0	32.769.200	32.769.200
93.02.02	900				
		Abschluss Kapitel 3980			
		Summe der Einnahmen	183.779.520	-18.481.930	165.297.590
		Summe der Ausgaben	27.160.000	32.769.200	59.929.200
		Zuschuss/Überschuss	156.619.520	-51.251.130	105.368.390

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	3990	Zentral veranschlagte Personalausgaben			
		Ausgaben			
422 01-9	018	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen,Beamten,	1.160.360	-286.000	874.360
92.33.02	900	Richterinnen und Richter (Kontingent der Senats- kommission Personalbedarfsermittlung) Aus dieser Position finden nur Sollveränderungen in die Ressorthaushalte nach Entscheidung der Senatskommission Personalbedarfsermittlung und des Haushalts- und Finanzausschuss statt. Die aus dieser Position verlagerten Mittel können sowohl für Beamte als auch Arbeitnehmer verwendet werden. Personal ist auf dieser Finanzposition nicht zu buchen.			
461 01-4	881	Globale Mehrausgaben	19.243.160	1.847.000	21.090.160
92.32.03	900	(Tarif- und Besoldungsvorsorge) Die Mittel sind übertragbar.			
461 03-0	881	Globale Mehrausgaben (sonstige personal- wirtschaftliche Verpflichtungen und Risiken)	3.160.570	-1.000.000	2.160.570
92.32.03	900	Die Mittel sind übertragbar.			
461 06-5	881	Globale Mehrausgaben	8.616.590	-1.700.000	6.916.590
92.32.03	900	(Vorsorge für Versorgungsanpassungen) Die Mittel sind übertragbar.			
Abschluss Kapitel 3990					
		Summe der Einnahmen	59.948.870	0	59.948.870
		Summe der Ausgaben	101.491.500	-1.139.000	100.352.500
		Zuschuss/Überschuss	-41.542.630	1.139.000	-40.403.630
Kapitel	3991	Versorgung			
		Ausgaben			
432 01-8	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten -	22.067.000	-5.714.000	16.353.000
92.32.01	900	Verwaltungspersonal / Sonstige			
	925				
Abschluss Kapitel 3991					
		Summe der Einnahmen	5.684.700	0	5.684.700
		Summe der Ausgaben	302.791.880	-5.714.000	297.077.880
		Zuschuss/Überschuss	-297.107.180	5.714.000	-291.393.180

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3995	Allgemeines			
		Ausgaben			
548 11-8	882	Globale Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse	17.691.070	-4.447.000	13.244.070
92.32.03	900	(Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsvorsorge) Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
548 41-0	882	Globale Mehrausgaben für Sozialleistungen	0	16.200.000	16.200.000
93.02.03	900	Die Mittel dienen zur Abdeckung der Sozialleistungsmehrbedarfe 2025 und können im Sinne der Generellen Ermächtigungen 2025, Ziffer 1 g) für Nachbewilligungen zum neutralen Ausgleich innerhalb des Sozialleistungsbudgets (Einnahmen und Ausgaben) herangezogen werden.			
Abschluss Kapitel 3995					
		Summe der Einnahmen	7.118.650	0	7.118.650
		Summe der Ausgaben	80.599.360	11.753.000	92.352.360
		Zuschuss/Überschuss	-73.480.710	-11.753.000	-85.233.710

NACHTRAGSHAUSHALT 2025
GRUPPIERÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN
(STADTGEMEINDE)

HAUPT-GRUPPE	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU - Eigenmittel	1.279.764.670	0	1.279.764.670
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	214.310.350	19.720	214.330.070
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	131.437.630	0	131.437.630
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahme, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungse.	2.462.795.830	42.049.480	2.504.845.310
	Summe der Einnahmen	4.088.308.480	42.069.200	4.130.377.680
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	1.068.283.740	-2.453.000	1.065.830.740
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Schuldendienst	427.119.830	11.753.000	438.872.830
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.132.563.420	0	2.132.563.420
7	Baumaßnahmen	43.406.470	0	43.406.470
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	317.350.340	0	317.350.340
9	Besondere Finanzierungsausgaben	99.584.680	32.769.200	132.353.880
	Summe der Ausgaben	4.088.308.480	42.069.200	4.130.377.680

NACHTRAGSHAUSHALT 2025
FUNKTIONENÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN
(STADTGEMEINDE)

FKZ	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Allgemeine Dienste	137.061.760	0	137.061.760
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	8.891.660	19.720	8.911.380
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	85.550.180	0	85.550.180
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	3.917.380	0	3.917.380
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	6.159.750	0	6.159.750
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	44.174.000	0	44.174.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	15.682.020	0	15.682.020
8	Finanzwirtschaft	3.786.871.730	42.049.480	3.828.921.210
	Summe der Einnahmen	4.088.308.480	42.069.200	4.130.377.680
	Ausgaben			
0	Allgemeine Dienste	307.947.160	-6.000.000	301.947.160
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	1.114.993.280	3.400.000	1.118.393.280
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.794.577.550	1.000.000	1.795.577.550
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	147.086.280	0	147.086.280
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	20.960.950	0	20.960.950
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	60.844.560	0	60.844.560
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	207.959.400	0	207.959.400
8	Finanzwirtschaft	433.939.300	43.669.200	477.608.500
	Summe der Ausgaben	4.088.308.480	42.069.200	4.130.377.680

Haushaltsquerschnitt 2025

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen

in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer- ähnliche Ab- gaben	Ge- bühren	Geld- strafen und Geld- bußen	Sonstige Verwal- tungs- ein- nahmen	Ein- nahmen aus wirt- schafts- ein- licher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
		011-099	111	112	113-119	12	15	16	21 23	27 28	22 26	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	-	60,93	5,49	1,52	0,14	-	2,57	56,85	3,82	5,69	137,01
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	-	1,32	-	0,49	2,41	-	-	0,05	1,44	-	5,71
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	-	10,91	-	12,19	5,97	-	0,01	45,21	10,17	-	84,46
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	-	0,69	-	0,12	0,32	-	-	1,71	0,98	-	3,82
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	6,09	0,06	0,01	-	-	-	-	-	-	6,16
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	0,19	-	-	42,08	-	-	-	-	-	42,27
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-	8,40	0,03	0,25	0,10	-	-	5,34	0,16	-	14,28
8	Finanzwirtschaft	1279,76	0,05	-	0,04	22,84	-	26,04	-	-	-	1328,73
	Insgesamt	1279,76	88,58	5,58	14,61	73,87	-	28,61	109,17	16,58	5,69	1622,45

Haushaltsquerschnitt 2025

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen
in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung									Zu- sammen	Besondere Finanzierungseinnahmen			Zu- sammen	Verrechnungen		Zu- sammen	F K Z
Veräuße- rungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a. Vorjahr	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens	Ein-, nahmen ins- gesamt	
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen					Globale Mehr-/ Minder- einn.						
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
0,05	-	-	-	-	-	-	-	0,05	137,06	-	-	-	137,06	-	-	137,06	0
-	-	-	-	-	2,00	1,20	-	3,20	8,91	-	-	-	8,91	-	-	8,91	1
-	-	1,09	-	-	-	-	-	1,09	85,55	-	-	-	85,55	-	-	85,55	2
-	-	0,01	-	-	0,09	-	-	0,10	3,92	-	-	-	3,92	-	-	3,92	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,16	-	-	-	6,16	-	-	6,16	4
-	-	1,90	-	-	-	-	-	1,90	44,17	-	-	-	44,17	-	-	44,17	6
-	-	-	-	-	-	1,40	-	1,40	15,68	-	-	-	15,68	-	-	15,68	7
0,00	-	0,03	-	107,09	8,46	-	-	115,59	1444,32	53,77	1,00	54,77	1499,08	-	2329,84	3828,92	8
0,05	-	3,03	-	107,09	10,54	2,60	-	123,32	1745,77	53,77	1,00	54,77	1800,54	-	2329,84	4130,38	

Haushaltsquerschnitt 2025

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Per- sonal- aus- gaben	Sach- liche Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Renten- und Unter- stüt- zungen	Zu- schüsse an Unter- nehmen	Sonstige Zu- schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche	an öffentl. Be- reiche	an sonstige Be- reiche					
		4	51-54	56	57	61 63	67	62 66	681	682 683 687	684 685 686 688	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	170,13	88,10	-	-	1,67	22,01	-	4,39	-	3,37	289,67
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	689,89	163,17	-	-	0,36	-	-	35,61	47,59	83,35	1019,97
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	81,29	81,81	-	-	45,68	310,57	-	795,97	8,00	451,84	1775,16
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	19,95	11,37	-	-	23,93	-	0,03	-	29,10	21,85	106,22
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	2,89	-	-	-	-	-	-	0,50	2,79	6,19
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	0,76	-	-	2,25	-	-	-	45,34	4,65	53,00
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	17,84	6,51	-	-	-	-	-	-	97,44	0,16	121,96
8	Finanzwirtschaft	86,73	56,75	-	27,50	70,50	-	-	-	-	-	241,49
	Insgesamt	1065,83	411,37	-	27,50	144,39	332,58	0,03	835,96	227,98	568,01	3613,65

Haushaltsquerschnitt 2025

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen

in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu- sammen	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu- sammen	Verrechnungen		Zu- sammen	F K Z
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Tilg- ungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen Globale Mehr-/ Minder- ausg.	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt	
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige															
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
1,77	-	8,93	-	1,57	-	-	-	-	12,27	301,95	-	-	-	-	301,95	-	-	301,95	0
16,55	-	10,69	-	63,21	7,98	-	-	-	98,43	1118,39	-	-	-	-	1118,39	-	-	1118,39	1
0,66	-	0,74	-	6,88	12,15	-	-	-	20,42	1795,58	-	-	-	-	1795,58	-	-	1795,58	2
2,29	-	0,08	-	1,55	19,85	-	-	17,10	40,87	147,09	-	-	-	-	147,09	-	-	147,09	3
0,20	-	-	-	1,50	13,07	-	-	-	14,77	20,96	-	-	-	-	20,96	-	-	20,96	4
-	-	0,01	-	5,12	2,72	-	-	-	7,85	60,84	-	-	-	-	60,84	-	-	60,84	6
0,04	-	0,25	-	54,01	25,18	-	-	6,52	86,00	207,96	-	-	-	-	207,96	-	-	207,96	7
21,90	-	-	-	64,37	17,50	-	-	-	103,77	345,25	-	33,11	50,72-	17,61-	327,65	6,08	143,88	477,61	8
43,41	-	20,69	-	198,21	98,45	-	-	23,62	384,38	3998,02	-	33,11	50,72-	17,61-	3980,42	6,08	143,88	4130,38	

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 28. Oktober 2025**

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2025 noch im Kalenderjahr 2025 in erster und zweiter Lesung

- den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen einschließlich Begründung,
- den Entwurf eines Nachtragsproduktgruppenhaushalts sowie eines Nachtragshaushaltsplans.

1. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelung

Der Senator für Finanzen hat bereits im Rahmen seiner Berichterstattung zu den Ergebnissen des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis Juli 2025 vom 30. September 2025 über die herausfordernde Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2025 berichtet. Hierbei wurde seinerzeit von einem höheren zweistelligen, eventuell dreistelligen Steuerungsbedarf in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ausgegangen. Dabei waren die negativen Auswirkungen aus den Steuerrechtsänderungen und die im Haushalt Bremerhavens zu erwartende Deckungslücke noch nicht berücksichtigt.

Der Senat bat in Anbetracht der erheblichen Haushaltsrisiken sowie der zu erwartenden negativen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen in 2025 die nach § 5 der Haushaltsgesetze vorzuhaltende Planungsreserve weiter über den 15. Oktober 2025 hinaus bis auf Weiteres vorzuhalten. In Anbetracht der Höhe der zu erwartenden Budgetrisiken wurden der Senator für Inneres und Sport, der Senator für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zudem gebeten, dem Senator für Finanzen bis zum 8. Oktober 2025 eine aktualisierte Einschätzung zu den prognostizierten Mehrbedarfen zu übermitteln. Ferner bat der Senat den Senator für Finanzen mit Beschluss vom 30. September 2025, die Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2025 weiter engmaschig zu begleiten. Letzteres diene dazu, die Notwendigkeit zur Einbringung von eventuellen Nachtragshaushalten 2025 für den Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde sachgerecht und angemessen bewerten zu können.

Die herausfordernde Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2025 hat sich in weiten Teilen fortgesetzt. Insbesondere in den Haushalten der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aber auch im Haushalt des Landes bleibt die Haushaltslage weiter angespannt.

Die angespannte Finanzsituation im Haushalt des Landes ist insbesondere auf den dynamischen Ausgabenanstieg unter anderem bei den Sozialleistungsausgaben aber auch in der Beschulung und bei den Personal u.a. infolge der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Beamtenalimentation zurückzuführen.

Hinzu kommen negative Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen, die in allen drei Gebietskörperschaften – Land Bremen, Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven – die Haushaltslage in 2025 zu einer weiteren Anspannung der Haushaltslage führen. Diese belaufen sich nach der jüngsten Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen vom 8. Oktober 2025 im Haushalt

des Landes auf saldiert -31,2 Mio. €. Sie resultieren insbesondere aus dem Gesetz zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommenssteuertarifs – Steuerfortentwicklungsgesetz SteFeG sowie aus dem Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024. Diesen stehen Verbesserungen durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung gegenüber.

Zudem zeichnen sich im Haushaltsvollzug 2025 weitere wesentliche Veränderungen ab, die auf die bisher veranschlagte Nettokreditaufnahme im Haushalt des Landes in 2025 wirken. Diese resultieren insbesondere aus vorzunehmenden Sondertilgungen infolge von Rückführungen der Notlagenfinanzierungen aus 2024.

Ferner kommen Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente hinzu infolge der Anpassungen aus der Sanierungshilfenvereinbarung. Letztere ergaben sich aus der erfolgten Änderung der Vorgaben zur sogenannten Schuldenbremse nach Art. 109 des Grundgesetzes, die auch eine Anpassung des Sanierungshilfengesetzes nach sich zog. Im Rahmen der Anpassung der Vorgaben nach Art. 109 Absatz 3 Satz 6 und 7 Grundgesetz wurde im März 2025 der Ländergesamtheit eine zulässige Kreditaufnahme in Höhe von 0,35% des BIP zugestanden, die sogenannte „Strukturkomponente“. Das Gesetz zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 (Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz, StruKomLäG) des Grundgesetzes löste zeitgleich eine Reihe weiterer für Bremen maßgeblicher Gesetzesanpassungen auf Bundesebene wie die Änderung des Sanierungshilfengesetzes aus. Es wurde vom Bundesrat am 17. Oktober 2025 beschlossen. Hieraus ergeben sich auch Regelungs- und Anpassungsbedarfe bezüglich etwaiger Weiterleitungen der damit verbundenen Mittel an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die auch in der Veranschlagung entsprechend zu berücksichtigen sind. Zu den detaillierten landesrechtlichen Anpassungsbedarfen wird auf das parallel eingebrachte Gesetz zur Novellierung haushaltsrechtlicher Vorschriften verwiesen.

2. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Die hiermit vorgelegte Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen und der und der Haushaltspläne 2025 gemäß § 33 Landeshaushaltsordnung beinhaltet folgende Anpassungen bzw. Änderungen:

Zu I. - Vorgenommene strukturelle Anpassungen im Finanzrahmen des Landes

Die vorgenommenen strukturellen Anpassungen im Rahmen der Nachträge zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen 2025 stellen sich im Haushalt des Landes wie folgt dar:

Tabelle 1: Vorgenommene strukturelle Anpassungen im Finanzrahmen des Landes

Nachtragshaushalte 2025	
Für die Finanzrahmen relevante Buchungen	
	Land
	in Mio. €
Verschuldungsmöglichkeit n. Art. 109 GG	148,7
Aus Weiterleitung des Landes an d. Stadtgemeinden (57,1 Mio. € an Stadt Bremen u. 11,6 Mio. € an Stadt BHV)	-68,7
Steuerrechtsänderungen (saldiert)	-31,2
Erhöhung Zuführung Stabilitätsrücklage	-37,8
Insgesamt	11,0
Weitere rahmenverändernde Faktoren	
Einnahmen in den Produktplänen 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise und 95 Bremen-Fonds aus Rückführungen	291,75
vorgesehene Sondertilgungen aus den Produktplänen 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise und 95 Bremen-Fonds	-291,75
Saldo weitere rahmenverändernde Faktoren	0

(ohne Veränderungen bei ex-ante Konjunkturkomponente)

Zu den vorgenommenen Anpassungen im Einzelnen:

- a) *Vorgenommene Anpassungen aus der Inanspruchnahme der „Strukturkomponente“ im Haushalt des Landes und Weiterleitung an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven*

In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und der Notwendigkeit zur Abfederung der negativen Steuerrechtsänderungen, ist für 2025 die Inanspruchnahme der sogenannten Strukturkomponente nach Art. 109 Absatz 3 Satz 7 GG durch das Land Bremen vorgesehen. Der bremische Anteil an den 0,35% (Ländergesamtheit) des BIP beläuft sich in 2025 auf 0,981401349 % und entspricht damit einer erlaubten Nettokreditaufnahme durch das Land Bremen in Höhe von **148,7 Mio. €**. Die Ausreichung aus dem Haushalt des Landes an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erfolgt im Rahmen einer regelgebundenen Zuweisung in Höhe des 80 Mio. € übersteigenden Betrags (Verpflichtung aus der Sanierungshilfenvereinbarung) der maximal möglichen Kreditaufnahme in Form von Verrechnungen/Erstattungen.

Von dem weiterzuleitenden Betrag aus dem Haushalt des Landes in Höhe von insgesamt **68,7 Mio. €** entfallen **57,1 Mio. €** auf den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen und **11,6 Mio. €** auf den Haushalt der Stadtgemeinde.

Die Aufteilung zwischen den Stadtgemeinden erfolgt nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zum 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr, in dem die Zuweisung erfolgt, zwei Jahre vorausgeht. Im Falle des Nachtragshaushalts 2025 ist das die Einwohnerrelation zum 31.12.2023. Die Aufteilung nach Einwohner:innen stellt die rechtlich verankerbare günstigere Aufteilung für die Stadt Bremerhaven dar als eine andernfalls denkbare Aufteilung nach Einwohner:innen und BIP.

Mit dem vorgelegten Nachträgen zum Haushaltsgesetz und zu den Haushaltsplänen des Landes für 2025 werden die entsprechenden Weiterleitungen des Landes an die Stadtgemeinde Bremen in Höhe von **57,1 Mio. €** und an die Seestadt Bremerhaven in Höhe von **11,6 Mio. €** neu veranschlagt.

Das Land leistet mit der Inanspruchnahme der Strukturkomponente einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur finanziellen Unterstützung und Stabilisierung der beiden Kommunen und zur Abfederung der negativen Steuerrechtsänderungen in den drei Gebietskörperschaften – Land Bremen, Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven.

b) Vorgenommene Anpassungen aus den negativen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen im Haushalt des Landes

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Vorgriff auf die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen, welcher im Zeitraum vom 21. bis zum 23. Oktober 2025 in Berlin tagen wird, eine vorläufige Übersicht der für das Haushaltsjahr 2025 zu berücksichtigenden Steuerrechtsänderungen übermittelt. Diese belaufen sich im Haushalt des Landes saldiert auf **-31,2 Mio. €**. Die negativen Steuerrechtsänderungen resultieren insbesondere aus dem Gesetz zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommenssteuertarifs – Steuerfortentwicklungsgesetz SteFeG sowie aus dem Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024, nach Gegenrechnung von positiven Effekten aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 29. September 2025. Diese sind nunmehr im geänderten Finanzrahmen des Landes für 2025 sowie bei der Ableitung der zulässigen Kreditaufnahmen als Anlage zum geänderten Haushaltsgesetz 2025 aufgenommen worden. Diese werden bzw. können sich noch aufgrund der aktuellen Steuerschätzung und zum Jahresabschluss noch verändern.

c) Vorgenommene Anpassungen bei der Veranschlagung der Zuführungen an die Zentrale Stabilitätsrücklage infolge der Änderungen bei der ex-ante Konjunkturkomponente im Haushalt des Landes

Vor dem Hintergrund der hohen veranschlagten Entnahmen aus der Zentralen Stabilitätsrücklage ab dem Haushaltsjahr 2025 im Haushalt des Landes sind Rücklagenzuführungen in erheblichen Größenordnungen notwendig. Diese sind erforderlich, um zum einen die veranschlagten Entnahmen aus der Zentralen Stabilitätsrücklage in den Folgejahren gemäß den Haushaltsplanentwürfen 2026 und 2027 weiterhin zu gewährleisten und zum anderen sich die Option zu bewahren, bedarfsgerecht im Falle von unerwarteten und nicht absehbar eintretenden Haushaltsverschlechterungen als Land Bremen weiter handlungsfähig zu bleiben. Die zusätzlich veranschlagten Zuführungen an die Zentrale Stabilitätsrücklage aus den vorgelegten Nachtragshaushaltsplänen 2025 belaufen sich im Haushalt des Landes auf **37,8 Mio. €**. Diese werden zeitgleich begleitet von Reduzierungen bei den veranschlagten Entnahmen für 2025 infolge der Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente. Letztere dürfen in Analogie zur Berücksichtigung bei der Berechnung zur Einhaltung der Schuldenbremse auch nach der Sanierungshilfenvereinbarung zukünftig über Kredite gedeckt werden.

d) Vorgenommene Anpassungen aus vorzunehmenden Sondertilgungen infolge der Rückzahlung ehemaliger Notlagenfinanzierungen im Haushalt des Landes

In den Produktplänen 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise sowie 95 Bremen-Fonds zeichnen sich Rückflüsse aus ehemaligen Notlagenfinanzierungen ab. Diese umfassen zum einen Rückführungen von ursprünglich notlagenfinanzierte Mittel aus der Umsetzung von sogenannten IPCEI-Projekten und zum anderen Rückzahlungen von notlagenfinanzierten Zuwendungen und Billigkeitsleistungen in den Haushalten des Landes. Hier sind Rückflüsse (IST-Einnahmen) aus im Nachhinein bspw. im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung festgestellten reduzierten Bedarfen bzw. infolge von Nicht-Umsetzung von notlagenfinanzierten Maßnahmen/Leistungen (IPCEI) entstanden, die in 2025 zurückgeführt wurden bzw. werden.

Im Falle des Projektes WoPLin hat die Airbus Operations GmbH den IPCEI-Förderantrag für das Projekt zurückgezogen. Der Ausschuss für das Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft hat deshalb am 19.06.2025 beschlossen, dass die für das Projekt „WoPLin“ vorgesehenen und dem Treuhänder überstellten Mittel in Höhe von 25,25 Mio. € aus dem Treuhandvermögen herausgelöst werden und zur Sondertilgung verwendet werden sollen. Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat mit Schreiben vom 14.07.2025 eine entsprechende Teilkündigung des Treuhandvertrags ausgesprochen. Die Mittel wurden zwischenzeitig zurückgeführt und sind ebenfalls einer Sondertilgung zuzuführen.

Im Falle von DRIBE2 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Entwicklung am 1. Oktober 2025 einen Widerrufsbescheid an ArcelorMittal Bremen übermittelt. Es wird angenommen, dass das Unternehmen hiergegen innerhalb der einmonatigen Frist keine Klage erheben wird, so dass eine Rückführung der bremischen Ko-Finanzierungsmittel vom Treuhänder noch für das Haushaltsjahr 2025 vorgenommen werden kann.

Die betroffenen Einnahme-Haushaltsstellen der ehemaligen Notlagenfinanzierungen werden in den Produktplänen 95 Bremen-Fonds und 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise von den Fachressorts fremdbewirtschaftet. Bei den Sondertilgungen handelt es sich grundsätzlich um saldenneutrale Buchungen. Die eingegangenen bzw. bevorstehenden Einnahmen in den Produktplänen 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise sowie 95 Bremen-Fonds sind jeweils einer Sondertilgung zuzuführen und haben daher Auswirkungen auf die zu veranschlagende Nettokreditaufnahmen in 2025 im Haushalt des Landes:

Diese stellen sich in der Gesamtschau im Haushalt des Landes wie folgt dar:

Tabelle 2: Übersicht der vorzunehmenden Sondertilgungen von ursprünglichen Notlagenfinanzierungen im Haushalt des Landes

Sondertilgungen (saldenneutral)		
	LAND	
	in Mio. €	
Sondertilgung DRIBE	251,48	
Sondertilgung WoPLin	25,25	
weitere Sondertilgungen Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise	13,87	
Sondertilgungen Produktplan 95 Bremen-Fonds	1,15	
SUMME	291,75	<i>Deckung aus eingegangenen bzw. bevorstehenden Einnahmen in den PPL 95 u. 99</i>

Sofern sich im Vollzug der Haushalte weitere IST-Einnahmen aus Rückzahlungen ehemaliger Notlagenfinanzierungen in den Produktplänen 95 und 99 ergeben, die zum aktuellen Zeitpunkt insbesondere aufgrund noch laufender Verwendungsprüfungen nicht konkret bezifferbar sind, werden diese ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 einer ergänzenden Sondertilgung zugeführt.

Zu II. - Vorgenommene Anpassungsbedarfe infolge sich abzeichnender Budgetrisiken in den Produktplanhaushalten 2025 des Landes

Der Senator für Finanzen ist bereits im Rahmen seiner Berichterstattung zu den Ergebnissen des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis Juli 2025 vom 30. September 2025 auf etwaige zu erwartende Budgetrisiken im Haushalt des Landes eingegangen. In Anbetracht der Höhe dieser Budgetrisiken bat der Senat den Senator für Inneres und Sport, den Senator für Kinder und Bildung und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um eine detaillierte, verifizierte und aktualisierte Einschätzung zu den prognostizierten Mehrbedarfen. Diese war dem Senator für Finanzen spätestens bis zum 8. Oktober 2025 schriftlich zu übermitteln.

Ausgehend von den übermittelten Aktualisierungen haben sich die erwarteten Budgetrisiken im Haushalt des Landes vereinzelt reduziert, bewegen sich jedoch nach wie vor in einem zweistelligen Millionenbereich. Die Reduzierungen ergaben sich aus zwischenzeitig im Haushaltsvollzug eingetretenen Ausgleichsoptionen.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 sollen insoweit grundsätzlich ausschließlich diejenigen Budgetrisiken abgebildet werden, die aufbauend auf der Beschlusslage des Controllings 01.-07.2025 insbesondere in den Schwerpunktbereichen Inneres, Kinder und Bildung sowie bei den Sozialleistungen konkret absehbar sind, und ausschließlich in der Höhe des hiermit vorgesehenen Budgets als Maximalgrenze vorgenommen werden, in der sie abschließend eintreten. Weitere etwaige i.d.R. produktplaninterne Ausgleichsbedarfe in den Ressorts bleiben davon unbenommen und sind über entsprechende Ausgleichsvorlagen als Vollzugsangelegenheit erforderlichenfalls bei entsprechender Bedarfskonkretisierung einzubringen.

Die prognostizierten zusätzlichen Finanzierungsbedarfe im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 stellen sich im Haushalt des Landes wie folgt dar:

Tabelle 3: Übersicht zusätzlicher Finanzierungsbedarfe im Haushalt des Landes

Veränderungen in der produktplanbezogenen Veranschlagung aufgrund von Budgetrisiken			
Stand 9. Oktober 2025			
	LAND		
	Personal	konsumtiv	investiv
	in Mio. €		
Produktplan 07 Inneres	3,200	2,200	1,100
<i>zusätzlich für Zuschüsse Beihilfe u. Heilfürsorge BHV</i>		0,473	
<i>zusätzlich im Produktplan 96 IT-Management</i>		1,500	0,940
Produktplan 21 Kinder u. Bildung	1,200	1,654	
<i>zusätzlich für Referendare u. Lehrer Kernbereich</i>	2,500	3,400	
Produktplan 22 Kultur	0,500		
Produktplan 41 Jugend u. Soziales			
<i>Mehrbedarfe saldiert im Bereich d. Sozialleistungsausgaben; Veranschlagung als zentrale Risikovorsorge im Produktplan 93</i>		21,900	
Produktplan 92 Allgemeine Finanzen	19,300		
<i>zusätzlich für Versorgung</i>	2,500		
SUMME	29,200	31,127	2,040

Zu den Mehrbedarfen im Haushalt des Landes im Einzelnen:

Im **Produktplan 07 Inneres** wird im Haushalt des Landes die Zielzahl in der Produktgruppe 07.01.04 „Nichtvollzugsdienst“ der Polizei um jahresdurchschnittlich rd. 69 VZE überschritten. Dem steht zwar eine Unterschreitung der Zielzahl von jahresdurchschnittlich rd. 74 VZE in der Produktgruppe 07.01.01 „Vollzugsdienst“ entgegen, jedoch ist im Nicht-Vollzugsdienst Personal mit deutlich höheren Durchschnittskosten beschäftigt, so dass ein vollständiger interner Budgetausgleich perspektivisch nicht möglich ist. Der Mehrbedarf in Höhe von **3,2 Mio. €** ist zusätzlich zu veranschlagen. Ferner ist der Personalkostenzuschuss für die Polizei Bremerhaven um **0,473 Mio. €** zu erhöhen. Die Mehrkosten fallen im Haushalt der Polizei Bremerhaven in den schwer steuerbaren Bereichen Beihilfen und Freie Heilfürsorge an. Neben den Mehrbedarfen bei den Personalausgaben bestehen erwartete Mehrbedarfe bei den konsumtiven Ausgaben ebenfalls bei der Polizei in Höhe von insgesamt rund **2,2 Mio. €**, die nicht innerhalb des Produktplanbudgets ausgeglichen werden können. Diese umfassen unter anderem Mehrbedarfe bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 0,780 Mio. € sowie bei den Gebäudemieten (0,310 Mio. €), für die Aus- und Fortbildung in Höhe von 0,250 Mio. € sowie für Dolmetscher und Gutachter in Höhe von 0,5 Mio. €. Hinzu kommen investive Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt **2,040 Mio. €** infolge der Ausstattung von neuen Polizeikommissariaten und bei der Beschaffung von Schutzausrüstung (rund 1,1

Mio. €) sowie für investive (0,940 Mio. €) und konsumtive (insgesamt 1,5 Mio. €) IT-Bedarfe, die **im Produktplan 96 IT-Management der FHB** veranschlagt werden.

Im **Produktplan 21 Kinder und Bildung** wird im Haushalt des Landes eine Überschreitung des Budgets für die Referendariats-Ausbildung u.a. aufgrund noch ausstehender Tarifvorsorgemittel für den TV-L Abschluss 2024/2025 in Höhe von **2,5 Mio. €** prognostiziert. Ferner wird das Ressort seine Zielzahlen im Jahresdurchschnitt um rd. 20 VZE in der senatorischen Behörde und im Landesinstitut für Schule überschreiten, was zu Mehrausgaben von rd. **1,2 Mio. €** führen wird. Beide Bedarfe werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 veranschlagt.

Hinzu kommen prognostizierte Mehrausgaben für Lehrkräfte voraussichtlich in Höhe von **3,4 Mio. €**. Diese sind daher im Haushalt des Landes als Personalkostenzuschuss (konsumtiv) für Lehrkräfte an die Stadtgemeinde zusätzlich zu veranschlagen. Die Überschreitung resultiert aus einer ursprünglich zu restriktiven Budgetierung (zu niedriger Mittelwert). Im Haushalt der Stadtgemeinde sind diese saldenneutral – und werden entsprechend als konsumtive Einnahme vom Land und in gleicher Höhe als Personalausgaben veranschlagt.

Darüber hinaus werden weitere konsumtive Mehrbedarfe in Höhe von **1,654 Mio. €** erwartet. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Zuschussbedarfen an die Privatschulen. Anderweitige Mehrbedarfe wurden zwischenzeitig im Haushaltsvollzug durch anderweitige produktplaninterne Ausgleichsmöglichkeiten innerhalb des Produktplans 21 Kinder und Bildung abgedeckt.

Im **Produktplan 22 Kultur** werden im Haushalt des Landes Personalmehrausgaben von rd. **0,5 Mio. €** erwartet. Die Mehrausgaben resultieren aus einer Überschreitung der Zielzahl von jahresdurchschnittlich 2 VZE, endogenen Personalverteuerungen und einer ursprünglich zu restriktiven Budgetierung (zu niedriger Mittelwert).

Im **Produktplan 41 Jugend und Soziales** werden im Haushalt des Landes weitere Mehrbedarfe bei den Sozialleistungsausgaben erwartet. Bereits die Vorjahre 2023 und 2024 waren gekennzeichnet durch den Krieg gegen die Ukraine und die dadurch verursachten Entwicklungen (Zugang an Geflüchteten, dauerhaft höhere Energiepreise, allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung, Tarifeffekte etc.). Aber auch die bestehenden Problemlagen (hohe Kosten den Hilfen zur Erziehung (HzE) und im sonstigen Jugendbereich, Versorgung und Zugang anderer Geflüchteter, steigende Pflegeausgaben) setzten sich fort.

Alle Entwicklungen belasten auch das Haushaltsjahr 2025. Im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2025 wurde deshalb durch den Senat eine Verstärkung der Budgets im Haushalt des Landes in Höhe von 160 Mio. € vorgenommen. Dieses Vorgehen war erfolgreich. So können in 2025 hohe Mehrbedarfe vermieden werden. Trotz der sich fortsetzenden Belastungen bestehen nur vergleichsweise geringe Mehrbedarfe in den meisten Hilfearten; ein Ausgleich erfolgt wie in den Vorjahren über alle Budgets (inkl. der Verstärkungsmittel) hinweg - inkl. der Einnahmeseite. So können z. B. auch mögliche Mehrbedarfe für die Stadtgemeinde Bremerhaven von möglicherweise knapp 20 Mio. € grundsätzlich aus den Bestands- und Verstärkungsmitteln abgedeckt werden. Jedoch gibt es über die bestehenden Entwicklungen hinaus mögliche Mehrausgaben im Jugendbereich des Landes, vornehmlich im SGB IX als auch im Bereich der Forensik (Kostensteigerungen), die 2025 neu in dieser Höhe die Ausgabenseite den Haushalt des Landes belasten.

Nach aktualisierten vorsichtigen Einschätzungen und Prognosen belaufen sich die saldierten Mehrbedarfe bei den Sozialleistungen für den Haushalt des Landes insgesamt auf rd. **21,9 Mio. €**. Diese zusätzlichen erwarteten Mehrbedarfe werden aufgrund der noch bestehenden Prognoseunsicherheiten als zentrale Risikovorsorge für Sozialleistungen im **Produktplan 93 Zentrale Finanzen** im Rahmen des Nachtragshaushalts veranschlagt, die im Sinne der Regelungen aus den generellen Ermächtigungen 2025 bedarfsgerecht zum Ausgleich der Sozialleistungsbudgets herangezogen werden sollen.

Im **Produktplan 92 Allgemeine Finanzen** werden im Haushalt des Landes Mehrbedarfe bei den Personalausgaben erwartet. Diese sind auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Beamtentalimentation zurückzuführen und belaufen sich im Haushalt des Landes auf **19,3 Mio. €**. Zur rechtlichen Umsetzung soll noch im vierten Quartal 2025 ein Besoldungsgesetz in die Bremische Bürgerschaft eingebracht werden, welches die hiermit zu veranschlagenden Mehrausgaben nach sich ziehen wird. Im Haushalt des Landes werden zudem bei den Versorgungsbeihilfen zum Jahresabschluss Mehrbedarfe in Höhe von voraussichtlich um **2,5 Mio. €** prognostiziert. Die Kosten der Versorgungsbeihilfen sind bei restriktiver Planung in der Haushaltsaufstellung dann im Haushaltsvollzug überproportional u.a. aufgrund von Rechtsänderungen angestiegen. Daneben erweisen sich auch allgemeine Kostenanstiege im medizinischen Bereich sowie die Anzahl der abgerechneten Fälle als relevant.

Gegebenenfalls nicht erforderliche Budgetauftockungen des Nachtragshaushaltes sind zum Jahresabschluss wieder dem Gesamthaushalt zuzuführen.

Sonstige technische Anpassungen:

Als Folge der dargestellten Finanzierungs- und Anpassungsbedarfe ergeben sich Veränderungen bei den Feststellungsklauseln im Haushaltsgesetz des Landes für 2025.

Darüber hinaus ergeben sich u.a. aufgrund der zu berücksichtigenden Steuerrechtsänderungen, der vorzunehmenden Sondertilgungen und der Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente Veränderungen bei der zulässigen und der zu veranschlagenden Nettokreditaufnahme.

Im Haushalt des Landes reduziert sich die aktuell veranschlagte Nettokreditaufnahme für 2025 trotz der Inanspruchnahme der Strukturkomponente infolge der bevorstehenden Sondertilgungen in Höhe von 291,75 Mio. € von **43,7 Mio. €** (Nettokreditaufnahme) auf **-72,9 Mio. €**, was einer Nettokredittilgung entspricht.

Die Ableitung im Haushalt des Landes stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Ableitung der veranschlagten Nettokreditaufnahme im Haushalt des Landes

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme (in Mio. €)	
erlaubte Verschuldung GG	148,7
abzgl. Tilgung Ausnahmefinanzierungen	291,8
abzgl. Tilgung Sanierungshilfenvereinbarung	80,0
I ergibt Verschuldungsmöglichkeit	-223,1
Strukturelle Bereinigungen 18a LHO	
Finanzielle Transaktionen	23,4
Ex-ante Konjunkturbereinigung (statt Rücklagen)	57,4
Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänderungen	69,4
II ergibt Verschuldungsmöglichkeit	150,2
I +II zulässige Kreditaufnahme insgesamt	-72,9
Veranschlagte Kreditaufnahme	-72,9

3. Weitere Anpassungen:

Aktualisierte Gesamtbetrachtung:

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen ergibt sich im Haushalt des Landes folgende aktualisierte Gesamtbetrachtung:

Land Bremen 2025

Ergebnisse / Einhaltung Schuldenbremse (in Mio. €)	Anschlag	Veränderung	Anschlag + Nachtrag
10 Steuern / LFA / BEZ	4.363		4.363
11 Sanierungshilfen	400		400
12 Sozialleistungseinnahmen	355		355
13 Konsumtive Einnahmen	516		516
14 Investive Einnahmen	125		125
18 Globale Mehreinnahmen	1		1
19 Einnahmen für Ausnahmefinanzierungen		+292	292
Bereinigte Einnahmen	5.760	+292	6.052
20 Personalausgaben	962	+14	976
21 Personalkostenzuschüsse	1.310	-2	1.308
22 Sozialleistungsausgaben	926	+22	948
23 Konsumtive Ausgaben	1.866	+72	1.939
24 Investitionsausgaben	398	+2	400
25 Zinsausgaben	450	-2	448
28 Globale Ausgaben	-11	-10	-21
Bereinigte Ausgaben	5.901	+96	5.997
Finanzierungssaldo	-141	+196	55
30 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	97	-79	18
Netto-Kredittilgung	-44	+117	73
40 Strukturelle Bereinigungen	124	+26	150
41 - Finanzielle Transaktionen	23		23
42 - ex-ante-Konjunkturber. (statt Rücklagen)		+57	57
43 - Abweichungskomponente	-30		-30
44 - (voraezoene) Steuerrechtsänderungen	130	-31	99
Strukturelle Netto-Kredittilgung	80	+143	223
50 erlaubte Verschuldung / Strukturkomponente	0	+149	149
51 abzgl. Tilgung Ausnahmefinanzierungen		-292	-292
52 abzgl. Tilgung Sanierungshilfenvereinbarung	-80		-80
Sicherheitsabstand / Handlungsbedarf	0		0

Die gegenüber der bisherigen Veranschlagung niedrigere Entnahme aus der Stabilitätsrücklage ist maßgeblich auf Veränderungen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente infolge der Änderungen in der Sanierungshilfenvereinbarung zurückzuführen.

ANLAGEN:

Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025

Änderungen zu den Haushaltsplänen – Produktgruppenhaushalt

Änderungen zu den Haushaltsplänen – kameraler Haushalt lediglich Haushaltsstellen mit Veränderungen aus dem Nachtragshaushalt u.a. Veranschlagungen einschließlich Haushaltsvermerken etc.)

Änderungen zum Gesamtplan – Gruppierungsübersicht, Funktionsplan und Haushaltsquerschnitt

Beschlussempfehlung:

1. Der Landtag beschließt die Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025.
2. Der Landtag beschließt die Änderungen zu den Haushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2025 (Produktgruppenhaushalte und kamerale Haushalte).

Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1 Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025 vom 11. Dezember 2024 (Brem.GBl. S. 1068), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Januar 2025 (Brem.GBl. S. 19 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „7 624 910 270 Euro“ durch die Angabe „7 758 811 840 Euro“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „43 659 910 Euro“ durch die Angabe „0 Euro“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Anlage

(zu § 1 Absatz 1)

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien Hansestadt Bremen

für das Haushaltsjahr

2025

GESAMTPLAN

Haushaltsübersicht

Finanzierungsübersicht

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 131a BremLV

Kreditfinanzierungsplan

Nachtragshaushalt 2025 - Haushaltsübersicht - Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Einnahmen							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anschlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
00	Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof	37 508	0	37 508	-	-	-
01	Justiz und Verfassung, Sport	48 413	0	48 413	-	-	-
02	Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft	131 683	118	131 800			
03	Arbeit, Versorgung und Integration	26 138	0	26 138			
04	Jugend und Soziales, Ausländerintegration	359 484	16	359 501			
05	Gesundheit und Verbraucherschutz	14 310	14 558	28 869	-	-	-
06	Bau, Umwelt und Verkehr	160 782	331	161 112			
	<i>Umwelt</i>	29 266	0	29 266			
	<i>Bau</i>	131 516	331	131 847	-	-	-
07	Wirtschaft	51 287	0	51 287	-	-	-
08	Häfen	14 273	0	14 273	-	-	-
09	Finanzen	6 781 032	118 879	6 899 910	-	-	-
Summe der Einnahmen		7 624 910	133 902	7 758 812	-	-	-

Ausgaben							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anschlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
00	Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof	354 799	6 752	361 551	2 686	0	2 686
01	Justiz und Verfassung, Sport	162 984	- 387	162 597	0	0	0
02*	Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft	1 630 303	6 120	1 636 423	0	0	0
03	Arbeit, Versorgung und Integration	68 047	- 394	67 652	13 650	0	13 650
04	Jugend und Soziales, Ausländerintegration	955 362	0	955 362	10 000	0	10 000
05	Gesundheit und Verbraucherschutz	96 869	- 983	95 886	0	0	0
06	Bau, Umwelt und Verkehr	313 881	- 1 836	312 045	182 998	0	182 998
	<i>Umwelt</i>	83 547	- 827	82 720	82 108	0	82 108
	<i>Bau</i>	230 334	- 1 009	229 325	100 890	0	100 890
07	Wirtschaft	110 444	- 1 208	109 236	51 500	0	51 500
08	Häfen	79 276	- 554	78 722	11 000	0	11 000
09*	Finanzen	3 852 945	126 392	3 979 337	236 800	0	236 800
Summe der Ausgaben		7 624 910	133 902	7 758 812	508 634	0	508 634

* Die Ursprungsanschlüsse der Einzelpläne 02 und 09 enthalten Abweichungen zum Ersten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen aufgrund von einer fehlerhaften Darstellung. Die Gesamtsumme der Ausgaben bleibt hiervon unberührt.

Ggf. Abweichungen in der Summe durch Runden

FINANZIERÜBERSICHT 2025

(Mio. €)

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

	Änderung des Anschlags von um auf		
Einnahmen	5 760,4	291,8	6 052,1
-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassen- mäßigen Überschüssen sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-			
Ausgaben	5 901,4	96,1	5 997,5
-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie interne haushalts-technische Erstattungen-			
Finanzierungssaldo	-141,0	195,7	54,7

II. Deckung des Finanzierungssaldos

1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	43,7	-116,6	-72,9
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1 748,5	-116,6	1 632,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1 704,9	0	1 704,9
2. Rücklagenbewegung	97,4	-79,1	18,3
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	108,6	-41,3	67,4
2.2 Zuführungen an Rücklagen	11,3	37,8	49,1
3. Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0,0	0,0	0,0
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0
4. Haushaltstechnische Erstattungen	0,0	0,0	0,0
4.1 Einnahmenseite	7,3	0,0	7,3
4.2 Ausgabenseite	7,3	0,0	7,3
Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)	141,0	-195,7	-54,7

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 131a BremLV (in Mio. €)

	Änderung des Anschlags		
	von	um	auf
<u>Strukturelle Nettokreditaufnahme</u> (§ 18 Abs. 1 LHO)	0,0	0,0	0,0
<u>Bereinigungen gem. § 18a LHO um</u>			
1. Finanzielle Transaktionen	23,4	0,0	23,4
(§ 18a Abs. Satz 1 Nr. 1 LHO)			
1.1 Einnahmen	3,1	0,0	3,1
1.2 Ausgaben	26,5	0,0	26,5
2. Steuerabweichungskomponente			
inkl. Steuerrechtsänderungen	100,3	-30,9	69,4
(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)			
3. Ex-ante Konjunkturbereinigung	0,0	57,4	57,4
(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)			
4. Eigenbetriebe u. Sonstige Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
(§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHO)			
5. Hinzurechnungen gem. Art. 131a Abs. 5 BremLV	0,0	0,0	0,0
(§ 18a Abs. 1 Satz 2 LHO)			
Strukturelle BIP-Verschuldung (§109 Abs. 3 Satz 6 GG)	0,0	148,7	148,7
(zur Finanzierung von infrastrukturellen Maßnahmen)			
Zulässige Kreditaufnahme	123,7	175,2	298,8
<u>Tilgung</u>			
Sondertilgung	0,0	291,8	291,8
Tilgung gem. Sanierungsverpflichtung (§18d LHO)	80,0	0,0	80,0
Veranschlagte Nettokreditaufnahme	43,7	-116,6	-72,9

Abweichungen in den Summen durch Runden

Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos zum 1.1.2025 (§ 18b LHO)

400,4

KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2025
(Mio. €)

	Änderung des Anschlags		
	von	um	auf
I. Kredite am Kreditmarkt			
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1 748,5	-116,6	1 632,0
Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1 704,9	0,0	1 704,9
Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	43,7	-116,6	-72,9
 II. Kredite im öffentlichen Bereich			
Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	2,3	0,0	2,3
Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-2,3	0,0	-2,3

Abweichungen in den Summen durch Runden

Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2025

I. Allgemeiner Teil

Im Haushaltsvollzug 2025 der Freien Hansestadt Bremen ergeben sich Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan, die wesentlich sind und daher nach § 33 LHO Nachträge zum Haushaltsgesetz und zu den Haushaltsplänen erfordern.

Der Senator für Finanzen hat bereits im Rahmen seiner Berichterstattung zu den Ergebnissen des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis Juli 2025 vom 30. September 2025 über die herausfordernde Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2025 berichtet. Hierbei wurde seinerzeit von einem höheren zweistelligen, eventuell dreistelligen Steuerungsbedarf in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ausgegangen. Dabei waren die negativen Auswirkungen aus den Steuerrechtsänderungen und die im Haushalt Bremerhavens zu erwartende Deckungslücke noch nicht berücksichtigt.

Die herausfordernde Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2025 hat sich in weiten Teilen fortgesetzt. Insbesondere in den Haushalten der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bleibt die Haushaltslage weiter angespannt. Damit bettet sich die Haushaltsentwicklung der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in einen bundesweiten Trend der finanziellen Haushaltssituation von Kommunen im Bundesgebiet ein.

Hinzu kommen zwischenzeitig eingetretene strukturelle Anpassungsnotwendigkeiten aus der grundgesetzlichen Novellierung der Vorgaben nach Art. 109 Abs. 3 S. 6 ff. GG. Hiermit wurde im März 2025 der Ländergesamtheit eine zulässige Kreditaufnahme in Höhe von 0,35% des BIP zugestanden, die sogenannte „Strukturkomponente“. Das Gesetz zur Ausführung von Artikel 109 Abs. 3 S. 6 ff. GG (Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz, StruKomLäG) des Grundgesetzes, welches zeitgleich eine Reihe weiterer für Bremen maßgeblicher Gesetzesanpassungen auf Bundesebene wie die Änderung des Sanierungshilfengesetzes sowie auf Landesebene auslöste, wurde vom Bundesrat am 17. Oktober 2025 beschlossen.

Im Haushaltsvollzug 2025 der Freien Hansestadt Bremen ergeben sich vor diesem Hintergrund Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan, die wesentlich sind und daher nach § 33 LHO Nachträge zum Haushaltsgesetz und zu den Haushaltsplänen erfordern.

Diese umfassen zum einen strukturelle Anpassungsbedarfe im Finanzrahmen des Landes, die sich unter anderem aus den zu erwartenden negativen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen in 2025 ergeben. Hinzu kommen Veränderungen bei der Berücksichtigung der ex-ante Konjunkturkomponente, die zukünftig (als Folge der Grundgesetzanpassung und der daraufhin erfolgten Anpassung des Sanierungshilfengesetzes bzw. der Sanierungshilfenvereinbarung) auch unter dem Sanierungshilfenregime über Kreditaufnahme abgebildet wird – und folglich auf die zu veranschlagende Nettokreditaufnahme sowie auf die Veranschlagung von Entnahmen und Zuführungen an die Zentrale Stabilitätsrücklage wirkt. Darüber hinaus zeichnen sich Anpassungsbedarfe durch vorzunehmende Sondertilgungen infolge der Rückführung ehemaliger Notlagenfinanzierungen (saldenneutral als Einnahme und Sondertilgung) ab, die ebenfalls auf die zu veranschlagende Nettokreditaufnahme bzw. -tilgung wirken. Zudem bestehen Anpassungsbedarfe infolge der Novellierung des Grundgesetzes zu Art. 109 Abs. 3 S. 6 ff. GG („Schuldenbremse“). Die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt in Anbetracht der sehr herausfordernden Haushaltssituation der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven die damit zusätzlich eingeräumte Kreditaufnahmemöglichkeit in Form der Strukturkomponente in 2025 in Anspruch zu nehmen und in Höhe von 57,1 Mio. € an die Stadtgemeinde Bremen sowie in Höhe von 11,6 Mio. € an die Stadtgemeinde Bremerhaven auszureichen. Hinzu kommen weitere Veränderungen bei den Ausgabeanschlüssen in den Bereichen Sozialleistungen, Beschulung, Personal sowie Inneres zur Abdeckung von sich unterjährig abzeichnenden Mehrbedarfen. Weitere Einzelheiten sind in der Mitteilung des Senats zum Entwurf des Nachtragshaushalts dargestellt.

II. Zu den Vorschriften im Einzelnen:

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1:

Es handelt sich um die Anpassung der Feststellungsklausel über die Höhe der Einnahmen, der Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen.

Zu Nummer 2:

In Anbetracht der Ergebnisse aus der Ableitung der zulässigen strukturellen Kreditaufnahme nach Art. 131a Landesverfassung resultierend aus der zusätzlichen BIP-Verschuldung sowie der Reduzierung der Steuerabweichungskomponente durch die Steuerrechtsänderungen und der Anhebung der Ex-Ante Konjunkturbereinigung ergibt sich eine kamerale Netto-Kredittilgung anstatt der bisher geplanten Netto-Kreditaufnahme. In Folge ist die in § 2 Absatz 1 bestimmte Kreditaufnahme auf einen Betrag von 0 Euro festzusetzen.

Zu Artikel 2

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.



Freie
Hansestadt
Bremen

NACHTRAGSHAUSHALT 2025

Freie Hansestadt Bremen (Land)



Der Senator für Finanzen

NACHTRAGSHAUSHALT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN 2025

Inhaltsübersicht

PRODUKTGRUPPENHAUSHALT 2025

KAMERALER HAUSHALTSPLAN 2025

HAUSHALTSÜBERSICHTEN 2025

- Gruppierungsübersicht
- Funktionenübersicht
- Haushaltsquerschnitt

Produktgruppe: 01.01.01 Bürgerschaftskanzlei (L)

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-148	-116	-264		
Gesamtausgaben			-148	-116	-264		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 02.01.01	Rechnungsprüfung (L)
Land	

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-6	-5	-11		
Gesamtausgaben			-6	-5	-11		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 03.02.01 Senat, Senatskanzlei (L)

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-39	-38	-77		
Gesamtausgaben			-39	-38	-77		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 04.01.01 Europaangelegenheiten (L)

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-9	-10	-19		
Gesamtausgaben			-9	-10	-19		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 05.90.01	Zentrale Dienste (L)
Land	

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerate Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-36	-23	-59		
Gesamtausgaben			-36	-23	-59		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-11	-8	-19		
Gesamtausgaben			-11	-8	-19		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 07.01.01	Polizeivollzug (L)
Land	

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			25.775	2.200	27.975		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			4.232	1.100	5.332		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			30.007	3.300	33.307		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			56.930	473	57.403		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			56.930	473	57.403		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			56.930	473	57.403		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 07.01.04 Nichtvollzug (L)

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			17.361	3.200	20.561		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			17.361	3.200	20.561		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-12	-10	-22		
Gesamtausgaben			-12	-10	-22		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 09.01.01	Verf.-mäßigkeit Gesetzgeb./Verwalt. (L)
Land	

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			0	0	0		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 11.90.01	Zentrale Dienste (L)
Land	

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	-387	-387		
Gesamtausgaben			0	-378	-378		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 12.02.01	Landesaufgaben SPORT (L)
Land	

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerate Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-15	-11	-26		
Gesamtausgaben			-15	-11	-26		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 21.03.01	Zuschüsse an Privatschulen (bis 2025)(L)
Land	

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			32.386	1.655	34.041		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			32.386	1.655	34.041		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 21.04.02 Landesinstitut für Schule (L)

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kameratele Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			22.658	2.800	25.458		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			22.658	2.800	25.458		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 21.04.05	Institut für Qualitätsentwicklung HB (L)
Land	

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			1.456	100	1.556		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			1.456	100	1.556		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 21.90.01 Zuschüsse an Privatschulen (bis 2025)(L)
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			15.679	800	16.479		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			723.653	3.400	727.053		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			739.332	4.200	743.532		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 22.90.01	Zentrale Dienste (L)
Land	

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerate Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			3.807	225	4.032		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-46	-60	-107		
Gesamtausgaben			3.760	165	3.925		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 22.90.02	Denkmalschutz und Staatsarchiv (L)
Land	

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			2.368	275	2.643		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			2.368	275	2.643		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 24.90.01	Senatorische Angelegenh. Wissenschaft(L)
Land	

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerate Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	-3.074	-3.074		
Gesamtausgaben			0	-3.074	-3.074		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 31.01.01 Landesarbeitsmarkt- und EU-Programme
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-589	-394	-984		
Gesamtausgaben			-589	-394	-984		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 51.90.01 Zentrale Dienste Gesundheit (L)
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-1.260	-983	-2.244		
Gesamtausgaben			-1.260	-983	-2.244		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 61.90.10 Senatorische Angelegenheiten SUKW (L)
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-544	-827	-1.371		
Gesamtausgaben			-544	-827	-1.371		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 68.90.01 Senatorische Angelegenheiten SBMS (L)
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-1.269	-1.009	-2.279		
Gesamtausgaben			-1.269	-1.009	-2.279		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-1.501	-1.208	-2.709		
Gesamtausgaben			-1.501	-1.208	-2.709		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 81.01.02 Hafenwirtschaft / Hafeninfrastruktur (L)
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-857	-554	-1.411		
Gesamtausgaben			-857	-554	-1.411		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 91.03.03 Aus- und Fortbildung am AFZ (L)

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			18.352	-4.000	14.352		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			18.352	-4.000	14.352		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 91.90.01 Zentrale Dienste (L)
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-400	-426	-826		
Gesamtausgaben			-400	-426	-826		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 92.02.01	Versorgung (L)
Land	

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			259.470	2.500	261.970		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			259.470	2.500	261.970		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 92.02.03 Globale Mehrausgaben Personal (L)

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			104.608	9.800	114.408		
Sonst. konsumtive Ausgaben			38.097	-7.423	30.674		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			142.705	2.377	145.082		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 92.03.02	Berufseinstieg und Wiedereinstieg (L)
Land	

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			3.201	-1.850	1.351		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			3.201	-1.850	1.351		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 93.01.01 Steuern, steuerabhängige Einn./Ausg. (L)
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			974.128	68.690	1.042.818		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			771.625	57.131	828.756		
- an Bremerhaven			202.503	11.558	214.062		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			974.128	68.690	1.042.818		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 93.01.02 Kredite,zentrale Zinseinn./-ausgaben (L)
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			106.256	-41.265	64.991		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0				
Gesamteinnahmen			106.256	-41.265	64.991		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			449.739	-2.200	447.539		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			10.654	37.817	48.471		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			460.393	35.617	496.010		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 93.01.03 Steuerähnliche Abgaben (L)

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0				
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			1.205	21.900	23.105		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			1.205	21.900	23.105		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 95.01.01 Bremen-Fonds (L)
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	1.151	1.151		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0				
Gesamteinnahmen			0	1.151	1.151		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			0	0	0		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 96.01.01 IT/E-Government-Budget der FHB (L)
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0				
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			72.860	1.500	74.360		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			7.133	940	8.073		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-491	-427	-918		
Gesamtausgaben			79.502	2.013	81.515		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 97.98.01 Sondervermögen Immobilien u. Technik (L)
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			-683	-428	-1.111		
Gesamtausgaben			-683	-428	-1.111		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 99.01.03 Handlungssp. Energetische Sanierung (L)
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	172	172		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0				
Gesamteinnahmen			0	172	172		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			0	0	0		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 99.01.04	Handlungssp. Klimaneutr. Wirtschaft (L)
Land	

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	276.730	276.730		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	276.730	276.730		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			0	0	0		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Produktgruppe: 99.03.01 Ukraine/Energiekrise (L)
Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2025		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	13.700	13.700		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Globale Mehr- / Mindereinnahme			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	13.700	13.700		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Globale Mehr- / Minderausgabe			0	0	0		
Gesamtausgaben			0	0	0		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN
der Freien Hansestadt Bremen
(LAND)

für das Haushaltsjahr
2025

Einzelpläne

**Einzelplan 00 Bürgerschaft,Rechnungshof,Senat,Europa,Bundesang.,
Datenschutz,Inneres,Frauen,Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 5		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

Kapitel 0010 Bremische Bürgerschaft

Ausgaben

972 00-0	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-148.450	-115.730	-264.180
01.01.01	900				

Abschluss Kapitel 0010

Summe der Einnahmen	10.859.860	0	10.859.860
Summe der Ausgaben	34.395.080	-115.730	34.279.350
Zuschuss/Überschuss	-23.535.220	115.730	-23.419.490

Kapitel 0011 Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Ausgaben

972 00-4	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-6.320	-4.920	-11.240
02.01.01	900				

Abschluss Kapitel 0011

Summe der Einnahmen	2.562.450	0	2.562.450
Summe der Ausgaben	3.765.320	-4.920	3.760.400
Zuschuss/Überschuss	-1.202.870	4.920	-1.197.950

Kapitel 0012 Staatsgerichtshof

Ausgaben

972 00-8	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-190	-140	-330
09.01.01	900				

Abschluss Kapitel 0012

Summe der Einnahmen	0	0	0
Summe der Ausgaben	47.920	-140	47.780
Zuschuss/Überschuss	-47.920	140	-47.780

**Einzelplan 00 Bürgerschaft,Rechnungshof,Senat,Europa,Bundesang.,
Datenschutz,Inneres,Frauen,Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 5		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

Kapitel 0020 Senat und Senatskanzlei

Ausgaben

972 00-9	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-39.010	-37.780	-76.790
03.02.01	900				

Abschluss Kapitel 0020

Summe der Einnahmen	4.533.830	0	4.533.830
Summe der Ausgaben	21.487.220	-37.780	21.449.440
Zuschuss/Überschuss	-16.953.390	37.780	-16.915.610

**Kapitel 0027 Behörde d. Sen. für Wirtschaft, Arbeit und Europa
(Europa)**

Ausgaben

972 00-4	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-9.070	-10.160	-19.230
04.01.01	900				

Abschluss Kapitel 0027

Summe der Einnahmen	39.000	0	39.000
Summe der Ausgaben	2.319.560	-10.160	2.309.400
Zuschuss/Überschuss	-2.280.560	10.160	-2.270.400

**Kapitel 0028 Der Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund**

Ausgaben

972 00-8	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-35.600	-23.000	-58.600
05.90.01	900				

Abschluss Kapitel 0028

Summe der Einnahmen	82.010	0	82.010
Summe der Ausgaben	3.534.920	-23.000	3.511.920
Zuschuss/Überschuss	-3.452.910	23.000	-3.429.910

**Einzelplan 00 Bürgerschaft,Rechnungshof,Senat,Europa,Bundesang.,
Datenschutz,Inneres,Frauen,Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 5		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

Kapitel 0029 Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ausgaben

972 00-1	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-10.660	-7.940	-18.600
06.01.01	900				

Abschluss Kapitel 0029

Summe der Einnahmen	0	0	0
Summe der Ausgaben	2.519.830	-7.940	2.511.890
Zuschuss/Überschuss	-2.519.830	7.940	-2.511.890

Kapitel 0031 Allgemeine Bewilligungen für Inneres

Ausgaben

972 12-4	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-14.740	-10.910	-25.650
12.02.01	900				
985 20-0	891	An Hst. 6110/385 10, Kostenerstattung für	54.438.750	473.000	54.911.750
07.01.03	030	Personalausgaben der Polizei			
		1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

Abschluss Kapitel 0031

Summe der Einnahmen	257.500	0	257.500
Summe der Ausgaben	59.910.890	462.090	60.372.980
Zuschuss/Überschuss	-59.653.390	-462.090	-60.115.480

**Einzelplan 00 Bürgerschaft,Rechnungshof,Senat,Europa,Bundesang.,
Datenschutz,Inneres,Frauen,Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 5		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0034	Polizei Bremen			
		Ausgaben			
428 01-8 07.01.04	042 034 925	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 236 05-4 geleistet werden.	14.756.140	3.200.000	17.956.140
514 00-3 07.01.01	042 034	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 119 11-2 und 119 21-0 geleistet werden. 2. Einnahmen fließen den Mitteln zu. 3. Mittel in Höhe von 210.000 Euro sind zweckgebunden für die Erhöhung der Bekleidungspauschale bei der Polizei	5.003.690	360.000	5.363.690
517 00-2 07.01.01	042 034	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Einnahmen fließen den Mitteln zu.	2.207.720	780.000	2.987.720
518 00-9 07.01.01	042 034	Mieten und Pachten Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 231 10-9 geleistet werden.	4.698.550	310.000	5.008.550
525 00-5 07.01.01	042 034 924	Aus- und Fortbildung Einnahmen fließen den Mitteln zu.	300.000	250.000	550.000
526 00-1 07.01.01	042 034	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Einnahmen fließen den Mitteln zu.	1.020.560	500.000	1.520.560
812 00-4 07.01.01	042 034	Erwerb von unbeweglichen Sachen Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 132 00-3 und der zweckgebundenen Einnahmen bei 346 10-0 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung auf Anschlag: 1.385.800 EUR Abdeckung: 2026 1.385.800 EUR	1.727.950	1.100.000	2.827.950
Abschluss Kapitel 0034					
		Summe der Einnahmen	13.664.940	0	13.664.940
		Summe der Ausgaben	192.694.540	6.500.000	199.194.540
		Zuschuss/Überschuss	-179.029.600	-6.500.000	-185.529.600

**Einzelplan 00 Bürgerschaft,Rechnungshof,Senat,Europa,Bundesang.,
Datenschutz,Inneres,Frauen,Staatsgerichtshof**

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

**Kapitel 0045 Zentralstelle für die Verwirklichung der
Gleichberechtigung der Frau**

Ausgaben

972 00-3	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-12.220	-9.930	-22.150
08.01.01	900				

Abschluss Kapitel 0045

Summe der Einnahmen	461.660	0	461.660
Summe der Ausgaben	1.776.600	-9.930	1.766.670
Zuschuss/Überschuss	-1.314.940	9.930	-1.305.010

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 5		
PGR.	BKZ FBZ		von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0101	Allgemeine Bewilligungen für Justiz und Verfassung			
Ausgaben					
972 00-3	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	0	-387.150	-387.150
11.90.01	900				
Abschluss Kapitel 0101					
Summe der Einnahmen			1.408.620	0	1.408.620
Summe der Ausgaben			6.584.260	-387.150	6.197.110

Zuschuss/Überschuss			-5.175.640	387.150	-4.788.490

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 5		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0200	Behörde d. Sen. für Kinder und Bildung			
		Ausgaben			
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.540.840	800.000	9.340.840
21.90.01	200				
	925				
 Abschluss Kapitel 0200					
		Summe der Einnahmen	11.697.010	0	11.697.010
		Summe der Ausgaben	17.697.620	800.000	18.497.620
		Zuschuss/Überschuss	-6.000.610	-800.000	-6.800.610
Kapitel	0201	Allgemeine Bewilligungen für Bildung			
		Einnahmen			
119 19-7	129	Rückzahlungen von Projektmittel	0	69.570	69.570
95.01.01	900				
	200	Einnahmen dienen zur (Sonder-)Tilgung der Notlagenkreditfinanzierung aus den Vorjahren.			
 Ausgaben					
684 20-0	129	Zuschüsse an Privatschulen	32.345.240	1.654.760	34.000.000
21.03.01	200				
984 20-3	892	An Hst. 3239.384 20-9, Kostenerstattung für	673.004.050	3.400.000	676.404.050
21.90.01	200	Personalausgaben der Lehrkräfte Freiwerdende Mittel können bei Nichtbesetzung der Lehrerstellen in gleicher Höhe zur Einstellung von nichtunterrichtendem pädagogischen Personal herangezogen werden.			
 Abschluss Kapitel 0201					
		Summe der Einnahmen	5.368.980	69.570	5.438.550
		Summe der Ausgaben	949.999.890	5.054.760	955.054.650
		Zuschuss/Überschuss	-944.630.910	-4.985.190	-949.616.100

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0230	Landesinstitut für Schule			
		Ausgaben			
422 01-0	154	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	6.689.700	300.000	6.989.700
21.04.02	230				
	925				
422 03-6	129	Anwärterbezüge der Beamten auf Widerruf	13.155.200	2.500.000	15.655.200
21.04.02	230				
	925				
Abschluss Kapitel 0230					
		Summe der Einnahmen	130.780	0	130.780
		Summe der Ausgaben	23.838.220	2.800.000	26.638.220
		Zuschuss/Überschuss	-23.707.440	-2.800.000	-26.507.440
Kapitel	0240	Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen			
		Ausgaben			
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.313.920	100.000	1.413.920
21.04.05	200				
	925				
		Siehe zu 422 01-8.			
Abschluss Kapitel 0240					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	1.870.780	100.000	1.970.780
		Zuschuss/Überschuss	-1.870.780	-100.000	-1.970.780

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0250	Behörde d. Sen. für Kultur			
		Ausgaben			
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.343.080	225.000	2.568.080
22.90.01	250				
	925				
Abschluss Kapitel 0250					
		Summe der Einnahmen	3.070	0	3.070
		Summe der Ausgaben	4.331.720	225.000	4.556.720
		Zuschuss/Überschuss	-4.328.650	-225.000	-4.553.650
Kapitel	0251	Allgemeine Bewilligungen für Kultur			
		Einnahmen			
119 82-1	187	Rückforderung von Billigkeitsleitungen	0	48.210	48.210
99.03.01	900	Energiemehrkosten (Kultur)			
	250	Einnahmen dienen zur (Sonder-)Tilgung der Notlagenkreditfinanzierung aus den Vorjahren.			
		Ausgaben			
972 00-1	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-46.450	-60.350	-106.800
22.90.01	900				
Abschluss Kapitel 0251					
		Summe der Einnahmen	4.169.470	48.210	4.217.680
		Summe der Ausgaben	1.283.220	-60.350	1.222.870
		Zuschuss/Überschuss	2.886.250	108.560	2.994.810

Einzelplan 02 Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 5		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
	FBZ				
Kapitel	0258	Staatsarchiv			
		Ausgaben			
428 01-3	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	447.760	145.000	592.760
22.90.02	258				
	925				
Abschluss Kapitel 0258					
		Summe der Einnahmen	29.910	0	29.910
		Summe der Ausgaben	2.555.450	145.000	2.700.450
		Zuschuss/Überschuss	-2.525.540	-145.000	-2.670.540
Kapitel	0259	Landesarchäologie			
		Ausgaben			
428 01-7	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	454.050	130.000	584.050
22.90.02	263				
	925				
Abschluss Kapitel 0259					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	812.330	130.000	942.330
		Zuschuss/Überschuss	-812.330	-130.000	-942.330
Kapitel	0273	Allgemeine Bewilligungen für Hochschulen			
		Ausgaben			
972 00-5	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	0	-3.074.240	-3.074.240
24.90.01	900				
Abschluss Kapitel 0273					
		Summe der Einnahmen	86.238.750	0	86.238.750
		Summe der Ausgaben	132.754.990	-3.074.240	129.680.750
		Zuschuss/Überschuss	-46.516.240	3.074.240	-43.442.000

Einzelplan 03 Arbeit, Versorgung und Integration

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 5		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0301	Allgemeine Bewilligungen für Arbeit			
		Ausgaben			
972 00-8	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-589.040	-394.470	-983.510
31.01.01	900				
Abschluss Kapitel 0301					
		Summe der Einnahmen	5.850.000	0	5.850.000
		Summe der Ausgaben	8.120.640	-394.470	7.726.170
		Zuschuss/Überschuss	-2.270.640	394.470	-1.876.170

Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 5		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			

Kapitel 0401 Allgemeine Bewilligungen für Soziales

Einnahmen

119 40-0	011	Erstattung/Rückzahlung von Zuwendungen und	0	16.300	16.300
99.03.01	900	Zuschüssen #Ausweitung Härtefallfonds#			
	400	Einnahmen dienen zur (Sonder-)Tilgung der Notlagenkreditfinanzierung aus den Vorjahren.			

Abschluss Kapitel 0401

Summe der Einnahmen	257.800	16.300	274.100
Summe der Ausgaben	8.630.360	0	8.630.360
Zuschuss/Überschuss	-8.372.560	16.300	-8.356.260

Einzelplan 05 Gesundheit und Verbraucherschutz

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0501	Allgemeine Bewilligungen für Gesundheit			
		Ausgaben			
972 00-2	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-1.260.380	-983.350	-2.243.730
51.90.01	900				
		Abschluss Kapitel 0501			
		Summe der Einnahmen	487.140	0	487.140
		Summe der Ausgaben	20.904.740	-983.350	19.921.390
		Zuschuss/Überschuss	-20.417.600	983.350	-19.434.250
Kapitel	0520	Krankenhausfinanzierung			
		Einnahmen			
119 10-8	311	Erstattung/Rückzahlung von Billigkeitsleistungen	0	13.304.460	13.304.460
99.03.01	900				
	500	Einnahmen dienen zur (Sonder-)Tilgung der Notlagenkreditfinanzierung aus den Vorjahren.			
119 15-9	312	Erstattung/Rückzahlung von Zuwendungen	0	171.980	171.980
99.01.03	900	energetische Sanierung			
	500	Einnahmen dienen zur (Sonder-)Tilgung der Notlagenkreditfinanzierung aus den Vorjahren.			
119 20-5	311	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen	0	1.081.860	1.081.860
95.01.01	900				
	500	Einnahmen dienen zur (Sonder-)Tilgung der Notlagenkreditfinanzierung aus den Vorjahren.			
		Abschluss Kapitel 0520			
		Summe der Einnahmen	0	14.558.300	14.558.300
		Summe der Ausgaben	36.735.330	0	36.735.330
		Zuschuss/Überschuss	-36.735.330	14.558.300	-22.177.030

Einzelplan 06 Bau, Umwelt und Verkehr

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0601	Allgemeine Bewilligungen für Umwelt			
		Ausgaben			
972 00-0	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-544.040	-826.840	-1.370.880
61.90.10	900				
		Abschluss Kapitel 0601			
		Summe der Einnahmen	5.432.000	0	5.432.000
		Summe der Ausgaben	31.577.230	-826.840	30.750.390
		Zuschuss/Überschuss	-26.145.230	826.840	-25.318.390
Kapitel	0680	Behörde d. Sen. für Klimaschutz,Umwelt,Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau			
		Einnahmen			
119 10-4	741	Erstattung/Rückzahlung von Zuwendungen und	0	330.580	330.580
99.03.01	680	Zuschüssen (SBMS)			
	680	Einnahmen dienen zur (Sonder-)Tilgung der Notlagenkreditfinanzierung aus den Vorjahren.			
		Abschluss Kapitel 0680			
		Summe der Einnahmen	12.155.710	330.580	12.486.290
		Summe der Ausgaben	25.940.980	0	25.940.980
		Zuschuss/Überschuss	-13.785.270	330.580	-13.454.690
Kapitel	0681	Allgemeine Bewilligungen für Bau und Verkehr			
		Ausgaben			
972 00-5	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-1.269.430	-1.009.340	-2.278.770
68.90.01	900				
		Abschluss Kapitel 0681			
		Summe der Einnahmen	2.300.000	0	2.300.000
		Summe der Ausgaben	20.471.450	-1.009.340	19.462.110
		Zuschuss/Überschuss	-18.171.450	1.009.340	-17.162.110

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0701	Allgemeine Bewilligungen für Wirtschaft			
		Ausgaben			
972 00-7	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-1.191.390	-1.207.780	-2.399.170
71.90.01	900				
Abschluss Kapitel 0701					
		Summe der Einnahmen	210.000	0	210.000
		Summe der Ausgaben	-741.320	-1.207.780	-1.949.100
		Zuschuss/Überschuss	951.320	1.207.780	2.159.100

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 5		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0801	Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde			
		Ausgaben			
972 00-4	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-856.940	-554.270	-1.411.210
81.01.02	900				
		Abschluss Kapitel 0801			
		Summe der Einnahmen	13.594.710	0	13.594.710
		Summe der Ausgaben	75.659.820	-554.270	75.105.550
		Zuschuss/Überschuss	-62.065.110	554.270	-61.510.840

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0901	Allgemeine Bewilligungen für Finanzen und Personal			
		Ausgaben			
972 00-1	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-400.010	-425.840	-825.850
91.90.01	900				
		Abschluss Kapitel 0901			
		Summe der Einnahmen	338.080	0	338.080
		Summe der Ausgaben	14.639.000	-425.840	14.213.160
		Zuschuss/Überschuss	-14.300.920	425.840	-13.875.080

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0922	Zentrale Aus-, Fort- und Weiterbildung			
		Ausgaben			
422 03-6	012	Anwärterbezüge der Beamten auf Widerruf	3.068.530	-1.500.000	1.568.530
91.03.03	926				
	925	Siehe zu 428 04-2.			
428 08-5	012	Aufwendungen für Praktikanten	3.900.000	-1.900.000	2.000.000
91.03.03	926				
	925	Siehe zu 428 04-2.			
428 32-8	012	Aufwendungen für EQ-Maßnahmen "Programm junge Flüchtlinge"	580.000	-580.000	0
91.03.03	926				
	925	1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 236 32-1 geleistet werden. 2. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
428 33-6	012	Aufwendungen für EQ-Maßnahmen Auszubildende	300.000	-20.000	280.000
91.03.03	926	"Programm junge Flüchtlinge"			
	925	1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel. 2. Die Mittel sind nicht übertragbar.			
Abschluss Kapitel 0922					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	16.548.950	-4.000.000	12.548.950
		Zuschuss/Überschuss	-16.548.950	4.000.000	-12.548.950

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0950	IT - Budget			
		Ausgaben			
539 44-5	042	IT-Fachaufgaben (Polizei Bremen)	8.804.530	550.000	9.354.530
96.01.01	950				
	034	Siehe zu 532 36-0.			
632 10-0	042	Kostenanteil für den Betrieb des Rechen- u. Daten-	887.930	950.000	1.837.930
96.01.01	950	zentrums (RDZ) der norddeutschen Küstenländer			
	034	(Polizei Bremen)			
812 44-3	042	IT-Fachaufgaben (Polizei Bremen)	344.000	940.000	1.284.000
96.01.01	950				
	034	Gegenseitig deckungsfähig mit 812 49-4 und 812 56-7.			
972 00-9	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-490.910	-427.420	-918.330
96.01.01	900				
		Abschluss Kapitel 0950			
		Summe der Einnahmen	255.040	0	255.040
		Summe der Ausgaben	79.732.230	2.012.580	81.744.810
		Zuschuss/Überschuss	-79.477.190	-2.012.580	-81.489.770
Kapitel	0972	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden			
		Ausgaben			
984 15-9	892	An Hst. 3972/384 15-0, Sonderzuweisung aus der	0	57.131.410	57.131.410
93.01.01	900	Berechnung der Strukturkomponente			
985 15-5	891	An Hst. 6961/385 15, Sonderzuweisung aus der	0	11.558.400	11.558.400
93.01.01	900	Berechnung der Strukturkomponente			
		Abschluss Kapitel 0972			
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	974.128.020	68.689.810	1.042.817.830
		Zuschuss/Überschuss	-974.128.020	-68.689.810	-1.042.817.830

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0980	Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen			
		Einnahmen			
325 30-0	831	Kreditmarktmittel und Anleihen	1.748.538.600	-116.586.620	1.631.951.980
93.01.02	900	1. Hieraus sind Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.			
359 80-8	851	Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage	79.313.540	-41.264.770	38.048.770
93.01.02	900				
		Ausgaben			
575 01-2	831	Zinsen an sonstigen Kreditmarkt	339.629.000	-2.200.000	337.429.000
93.01.02	900				
	901	1. Gegenseitig deckungsfähig mit 571 01-7, 571 10-6, 571 11-4, 575 02-0, 575 03-9, 575 04-7, 575 08-0 und 576 01-9. 2. Einnahmen fließen den Mitteln zu.			
919 80-3	851	Zuführung an die Zentrale Stabilitätsrücklage	10.653.700	37.817.000	48.470.700
93.01.02	900				
		Abschluss Kapitel 0980			
		Summe der Einnahmen	1.855.774.950	-157.851.390	1.697.923.560
		Summe der Ausgaben	2.166.797.620	35.617.000	2.202.414.620
		Zuschuss/Überschuss	-311.022.670	-193.468.390	-504.491.060

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 5		
			von EUR	um EUR	auf EUR
PGR.	BKZ FBZ	Haushaltsvermerke/Erläuterungen			
Kapitel	0988	Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik			
Ausgaben					
972 00-2	883	Ressortbezogene globale Minderausgaben	-682.750	-428.440	-1.111.190
97.98.01	900				
Abschluss Kapitel 0988					
Summe der Einnahmen			4.632.000	0	4.632.000
Summe der Ausgaben			25.365.380	-428.440	24.936.940

Zuschuss/Überschuss			-20.733.380	428.440	-20.304.940

Titel	FKZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0990	Zentral veranschlagte Personalausgaben			
		Ausgaben			
422 01-0	018	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen,Beamten,	1.600.700	-1.343.150	257.550
92.03.02	900	Richterinnen und Richter (Kontingent der Senats- kommission Personalbedarfsermittlung) Aus dieser Position finden nur Solveränderungen in die Ressorthaushalte nach Entscheidung der Senatskommission Personalbedarfsermittlung und des Haushalts- und Finanzausschuss statt. Die aus dieser Position verlagerten Mittel können sowohl für Beamte als auch Arbeitnehmer verwendet werden. Personal ist auf dieser Finanzposition nicht zu buchen.			
428 01-8	018	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.600.700	-507.150	1.093.550
92.03.02	900	(Kontingent der Senatskommission Personalbedarfsermittlung) Aus dieser Position finden nur Solveränderungen in die Ressorthaushalte nach Entscheidung der Senatskommission Personalbedarfsermittlung und des Haushalts- und Finanzausschuss statt. Die aus dieser Position verlagerten Mittel können sowohl für Beamte als auch Arbeitnehmer verwendet werden. Personal ist auf dieser Finanzposition nicht zu buchen.			
461 01-5	881	Globale Mehrausgaben	40.724.900	19.300.000	60.024.900
92.02.03	900	(Tarif- und Besoldungsvorsorge) Die Mittel sind übertragbar.			
461 03-1	881	Globale Mehrausgaben (sonstige personal- wirtschaftliche Verpflichtungen und Risiken)	29.082.510	-9.500.000	19.582.510
92.02.03	900	Die Mittel sind übertragbar.			
Abschluss Kapitel 0990					
		Summe der Einnahmen	27.747.460	0	27.747.460
		Summe der Ausgaben	117.671.070	7.949.700	125.620.770
		Zuschuss/Überschuss	-89.923.610	-7.949.700	-97.873.310

Titel	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2025		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0991	Versorgung			
		Ausgaben			
446 07-9	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen,	8.678.480	2.500.000	11.178.480
92.02.01	900	Versorgungsempfänger und dgl. - Polizei			
	928				
Abschluss Kapitel 0991					
		Summe der Einnahmen	2.375.000	0	2.375.000
		Summe der Ausgaben	258.872.360	2.500.000	261.372.360
		Zuschuss/Überschuss	-256.497.360	-2.500.000	-258.997.360
Kapitel	0995	Allgemeines			
		Ausgaben			
548 11-9	882	Globale Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse	38.096.590	-7.422.700	30.673.890
92.02.03	900	(Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsvorsorge) Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
548 41-0	882	Globale Mehrausgaben für Sozialleistungen	0	21.900.000	21.900.000
93.01.03	900	Die Mittel dienen zur Abdeckung der Sozialleistungsmehrbedarfe 2025 und können im Sinne der Generellen Ermächtigungen 2025, Ziffer 1 g) für Nachbewilligungen zum neutralen Ausgleich innerhalb des Sozialleistungsbudgets (Einnahmen und Ausgaben) herangezogen werden.			
Abschluss Kapitel 0995					
		Summe der Einnahmen	61.350.290	0	61.350.290
		Summe der Ausgaben	73.518.630	14.477.300	87.995.930
		Zuschuss/Überschuss	-12.168.340	-14.477.300	-26.645.640

Titel		Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 2 5		
PGR.	FKZ BKZ FBZ		von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	0999	Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise			
Einnahmen					
234 14-3	692	Rückzahlungen Landesfördermittel IPCEI-Projekte	0	276.730.000	276.730.000
99.01.04	900	(Treuhandvermögen) Einnahmen dienen zur (Sonder-)Tilgung der Notlagenkreditfinanzierung aus den Vorjahren.			
Abschluss Kapitel 0999					
Summe der Einnahmen			0	276.730.000	276.730.000
Summe der Ausgaben			0	0	0
Zuschuss/Überschuss			0	276.730.000	276.730.000

NACHTRAGSHAUSHALT 2025 FUNKTIONENÜBERSICHT		FREIE HANSESTADT BREMEN (LAND)		
FKZ	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Allgemeine Dienste	122.875.950	16.300	122.892.250
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	121.299.120	117.780	121.416.900
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	394.217.970	0	394.217.970
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	19.497.960	14.558.300	34.056.260
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	32.709.440	0	32.709.440
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2.434.000	0	2.434.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	41.556.610	276.730.000	318.286.610
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	66.357.710	330.580	66.688.290
8	Finanzwirtschaft	6.823.961.510	-157.851.390	6.666.110.120
	Summe der Einnahmen	7.624.910.270	133.901.570	7.758.811.840
	Ausgaben			
0	Allgemeine Dienste	1.083.958.170	6.714.700	1.090.672.870
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	662.541.190	4.729.760	667.270.950
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	223.667.470	0	223.667.470
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	143.810.300	0	143.810.300
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	40.365.660	0	40.365.660
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	6.137.800	0	6.137.800
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	117.493.370	0	117.493.370
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	88.993.010	0	88.993.010
8	Finanzwirtschaft	5.257.943.300	122.457.110	5.380.400.410
	Summe der Ausgaben	7.624.910.270	133.901.570	7.758.811.840

NACHTRAGSHAUSHALT 2025
GRUPPIERÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN
(LAND)

HAUPT-GRUPPE	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU - Eigenmittel	3.858.484.030	0	3.858.484.030
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	104.243.260	15.022.960	119.266.220
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.566.183.570	276.730.000	1.842.913.570
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahme, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungse.	2.095.999.410	-157.851.390	1.938.148.020
	Summe der Einnahmen	7.624.910.270	133.901.570	7.758.811.840
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	962.029.020	13.849.700	975.878.720
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Schuldendienst	2.522.777.080	15.027.300	2.537.804.380
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	924.059.560	2.604.760	926.664.320
7	Baumaßnahmen	27.437.800	0	27.437.800
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	308.533.050	2.040.000	310.573.050
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.880.073.760	100.379.810	2.980.453.570
	Summe der Ausgaben	7.624.910.270	133.901.570	7.758.811.840

Haushaltsquerschnitt 2025

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen

in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer- ähnliche Ab- gaben	Ge- bühren	Geld- strafen und Geld- bußen	Sonstige Verwal- tungs- ein- nahmen	Ein- nahmen aus wirt- schaft- licher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
		011-099	111	112	113-119	12	15	16	21 23	27 28	22 26	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	-	14,04	53,74	1,66	1,23	-	0,63	36,72	9,07	5,82	122,89
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	-	0,13	-	0,16	0,02	-	-	89,70	0,06	-	90,07
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	-	8,72	-	1,25	0,01	-	0,01	374,70	9,44	-	394,12
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	8,87	9,30	0,26	14,66	0,00	-	-	0,09	0,88	-	34,06
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	3,36	-	0,18	-	-	-	24,24	-	-	27,77
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	0,02	-	-	-	-	-	0,16	-	-	0,18
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	-	-	-	-	-	-	277,56	7,76	-	285,31
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-	0,13	0,08	0,33	-	-	-	32,34	-	-	32,88
8	Finanzwirtschaft	3849,61	0,44	-	0,20	0,24	-	4,75	973,35	0,25	-	4828,84
	Insgesamt	3858,48	36,13	54,08	18,44	1,50	-	5,39	1808,83	27,46	5,82	5816,13

Haushaltsquerschnitt 2025

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen

in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung									Zu- sammen	Besondere Finanzierungseinnahmen			Zu- sammen	Verrechnungen		Zu- sammen	F K Z
Veräuße- rungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens	Ein-, nahmen ins- gesamt	
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen					Globale Mehr-/ Minder- einn.						
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	122,89	-	-	-	122,89	-	-	122,89	0
-	3,00	-	-	-	28,34	-	-	31,34	121,42	-	-	-	121,42	-	-	121,42	1
-	-	0,10	-	-	-	-	-	0,10	394,22	-	-	-	394,22	-	-	394,22	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,06	-	-	-	34,06	-	-	34,06	3
-	-	-	-	-	4,94	-	-	4,94	32,71	-	-	-	32,71	-	-	32,71	4
-	-	-	-	-	0,75	1,50	-	2,25	2,43	-	-	-	2,43	-	-	2,43	5
-	-	0,63	-	-	18,74	13,60	-	32,97	318,29	-	-	-	318,29	-	-	318,29	6
-	-	-	-	-	33,81	-	-	33,81	66,69	-	-	-	66,69	-	-	66,69	7
-	-	-	-	1631,95	-	-	0,81	1632,76	6461,60	67,37	1,00	68,37	6529,97	4,06	132,08	6666,11	8
-	3,00	0,73	-	1631,95	86,59	15,10	0,81	1738,18	7554,30	67,37	1,00	68,37	7622,67	4,06	132,08	7758,81	

Haushaltsquerschnitt 2025

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen

in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Per-sonal-aus-gaben	Sach-liche Verwal-tungs-aus-gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul-den-dienst-hilfen	Renten-und Unter-stüt-zungen	Zu-schüsse an Unter-nehmen	Sonstige Zu-schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche	an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche					
		4	51-54	56	57	61 63	67	62 66	681	682 683 687	684 685 686 688	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	781,70	261,23	-	-	9,72	-	-	1,41	0,05	12,45	1066,55
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	31,84	5,57	0,01	-	3,15	0,35	-	30,09	0,30	507,30	578,62
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	6,13	23,34	-	-	9,12	1,41	-	132,03	0,63	45,38	218,04
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	19,84	26,26	-	-	0,81	17,24	-	13,08	4,81	12,56	94,60
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	7,26	5,30	-	-	-	-	-	0,50	27,00	-	40,06
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	0,77	-	-	1,25	0,15	-	-	0,53	0,07	2,76
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	4,60	-	-	1,30	2,41	-	-	17,85	12,91	39,07
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,22	0,62	-	-	-	0,78	-	-	54,22	0,29	57,13
8	Finanzwirtschaft	127,88	55,34	0,09	447,54	5,34	-	-	-	-	-	636,19
	Insgesamt	975,88	383,03	0,10	447,54	30,68	22,33	-	177,10	105,39	590,95	2733,01

Haushaltsquerschnitt 2025																			
Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen																			
in Mio EUR																			
Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu- sammen	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu- sammen	Verrechnungen		Zu- sammen	F K Z
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Tilg- ungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt	
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige									Globale Mehr-/ Minder- ausg.						
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
3,39	-	15,20	0,46	5,03	0,03	0,01	-	-	24,12	1090,67	-	-	-	-	1090,67	-	-	1090,67	0
1,45	-	0,11	-	0,72	62,17	24,20	-	-	88,65	667,27	-	-	-	-	667,27	-	-	667,27	1
0,01	-	1,40	-	-	4,21	-	-	-	5,63	223,67	-	-	-	-	223,67	-	-	223,67	2
0,69	-	0,77	0,41	-	47,34	-	-	-	49,21	143,81	-	-	-	-	143,81	-	-	143,81	3
-	-	0,31	-	-	-	-	-	-	0,31	40,37	-	-	-	-	40,37	-	-	40,37	4
-	-	-	0,50	-	2,88	-	-	-	3,38	6,14	-	-	-	-	6,14	-	-	6,14	5
0,25	-	0,01	-	38,74	39,07	-	-	0,35	78,42	117,49	-	-	-	-	117,49	-	-	117,49	6
0,25	-	-	2,03	-	29,58	-	-	-	31,86	88,99	-	-	-	-	88,99	-	-	88,99	7
21,40	-	-	-	35,03	-	-	2,25	0,20	58,88	695,07	1704,88	49,10	21,05-	1732,93	2428,00	634,36	2318,05	5380,40	8
27,44	-	17,81	3,41	79,52	185,28	24,21	2,25	0,55	340,46	3073,48	1704,88	49,10	21,05-	1732,93	4806,41	634,36	2318,05	7758,81	

LAND

Umlage Land; 5 Mio. € konsumtiv, 5 Mio. € investiv; Jahr 2025

	Konsumtiv		Anschlag	Investiv		Umlage gesamt
	%-Anteil	Einsparsumme		%-Anteil	Einsparsumme	
01 Bürgerschaft	1,71	85.428	1.834.500	0,61	30.300	115.728
02 Rechnungshof	0,10	4.759	10.000	0,00	165	4.925
03 Senat und Senatskanzlei	0,66	33.070	285.000	0,09	4.707	37.778
04 Europa	0,20	9.820	20.690	0,01	342	10.162
05 Bundesangelegenheiten	0,44	22.005	60.340	0,02	997	23.002
06 Datenschutz	0,16	7.776	10.000	0,00	165	7.941
07 Inneres	0,00	0	0	0,00	0	0
08 ZGF	0,20	9.865	4.160	0,00	69	9.933
09 Staatsgerichtshof	0,00	144	0	0,00	0	144
11 Justiz und Verfassung	7,37	368.356	1.137.830	0,38	18.793	387.150
12 Sport	0,22	10.907	0	0,00	0	10.907
21 Kinder und Bildung	0,00	0	0	0,00	0	0
22 Kultur	0,83	41.743	1.126.420	0,37	18.605	60.347
24 Hochschulen und Forschung	33,18	1.658.989	85.684.580	28,30	1.415.239	3.074.227
31 Arbeit	7,89	394.470	0	0,00	0	394.470
41 Jugend und Soziales	0,00	0	0	0,00	0	0
51 Gesundheit	7,16	357.833	37.871.530	12,51	625.518	983.351
61 Klima, Umwelt u. Landwirtschaft	8,10	405.040	25.537.800	8,44	421.804	826.844
68 Bau, Mobilität u. Stadtentwicklung	10,59	529.308	29.063.090	9,60	480.030	1.009.338
71 Wirtschaft	5,02	251.018	57.926.500	19,14	956.763	1.207.781
81 Häfen	1,43	71.484	29.230.170	9,66	482.790	554.274
91 Finanzen/Personal	8,33	416.620	558.180	0,18	9.219	425.839
92 Allgemeine Finanzen	0,00	0	0	0,00	0	0
93 Zentrale Finanzen	0,00	0	0	0,00	0	0
96 IT-Ausgaben der FHB	6,19	309.599	7.133.420	2,36	117.822	427.421
97 Immobilienwirtschaft	0,24	11.766	25.227.130	8,33	416.672	428.439
Summe	100,00	5.000.000	302.721.340	100	5.000.000	10.000.000

Nachrichtlich – veranschlagte GLOMA in 2025:

		2025			
		Land (in €)			
PPL	Beschreibung	GLOMA (Senat 26.09.2023)	Auflösung bei Aufstellung (durch Ressort)	Geplante Auflösung gem. CO 1-7/2025	Verbleibender/s Rest / Risiko
01	Bürgerschaft	148.450		148.450	0
02	Rechnungshof	6.320		6.320	0
03	Senat, Senatskanzlei	39.010		39.010	0
04	Europa	9.070		9.070	0
05	Bundesangelegenheiten	35.600		35.600	0
06	Datenschutz	10.660		10.660	0
07	Inneres	763.500		0	763.500
08	Gleichberechtigung d. Frau	12.220		12.220	0
09	Staatsgerichtshof	190		190	0
11	Justiz	473.570	473.570	0	0
12	Sport	14.740		14.740	0
21	Kinder u. Bildung	182.460		0	182.460
22	Kultur	46.450		46.450	0
24	Hochschulen u. Forschung	4.454.390	4.454.390	0	0
31	Arbeit	589.040		589.040	0
41	Jugend u. Soziales	315.330		315.330	0
51	Gesundheit	1.260.380		1.260.380	0
61	Umwelt, Klima und Landwirtschaft	544.041		544.041	0
68	Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	1.269.429		1.269.429	0
71	Wirtschaft	1.191.390		1.191.390	0
81	Häfen	856.940		856.940	0
91	Personal/Finanzen	400.010		400.010	0
92	Allgemeine Finanzen	177.510		177.510	0
93	Zentrale Finanzen	25.640	25.640	0	0
96	IT-Budget der FHB	490.910		490.910	0
97	Immobilienwirtschaft und - management	682.750		682.750	0
		14.000.000	4.953.600	8.100.440	945.960